

# Außerordentliche Landeskongress

der Jusos Bayern am 08. Oktober 2017  
in Nürnberg

Karl-Bröger-Zentrum  
Karl-Bröger-Straße 9  
90459 Nürnberg



# Inhaltsverzeichnis

<b>A Arbeit</b>	<b>1</b>
<b>A1</b> <b>Schwaben</b>	
Pflegerberufe stärken und zukunftsfähig machen	
.....	1
<b>G Gleichstellung</b>	<b>10</b>
<b>G1</b> <b>Frauenkommission über Landesvorstand</b>	
Bodyshaming – nicht mit uns!	
.....	10
<b>G2</b> <b>Niederbayern</b>	
Aktionsplan gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit	
.....	11
<b>P Partei</b>	<b>14</b>
<b>P1</b> <b>Oberpfalz</b>	
Weniger Papier, weniger Kosten	
.....	14
<b>S Soziales und Gesundheit</b>	<b>15</b>
<b>S1</b> <b>Niederbayern</b>	
Depressionen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen	
.....	15
<b>S2</b> <b>Niederbayern</b>	
Gewalt im häuslichen Umfeld ist keine Privatsache!	
.....	17
<b>S3</b> <b>Niederbayern</b>	
Depressive Störungen endlich wirksam bekämpfen!	
.....	19
<b>M Migration &amp; Integration</b>	<b>23</b>
<b>M1</b> <b>Unterfranken</b>	
Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten	
.....	23
<b>I Innenpolitik</b>	<b>28</b>

<b>I1</b>	<b>Oberpfalz</b>	
Bayern transparent – Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene		
.....		28
<b>I2</b>	<b>Oberpfalz</b>	
PKW fahren ab 16!		
.....		29
<b>I3</b>	<b>Niederbayern</b>	
Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Datenschutz in Deutschland ausgehebelt wird!		
.....		31
<b>I4</b>	<b>Niederbayern</b>	
Die Deregulierung der Geheimdienste darf nicht toleriert werden!		
.....		34
<b>I5</b>	<b>Niederbayern</b>	
Aktionsplan für Vielfalt und gegen Rassismus!		
.....		40

**B Bildung 43**

<b>B1</b>	<b>Schwaben</b>	
Bayernweites Schüler*innen-, Auszubildenden- und Studierendenticket jetzt!		
.....		43
<b>B2</b>	<b>Schwaben</b>	
Evolution an Grundschulen		
.....		45
<b>B3</b>	<b>Niederbayern</b>	
Mit Bildung gegen Trump und „alternative Fakten“ – Demokratieerziehung jetzt ausbauen!		
.....		47

**U Umwelt und Verbraucherschutz 51**

<b>U1</b>	<b>Oberpfalz</b>	
Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!		
.....		51
<b>U2</b>	<b>Schwaben</b>	
Umweltschutz ins Grundgesetz!		
.....		52

**W Wirtschaft und Finanzen 57**

<b>W1</b>	<b>Oberbayern</b>	
Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln		
.....		57
<b>W2</b>	<b>Niederbayern</b>	
TISA – das nächste Hinterzimmerabkommen		
.....		60

# A Arbeit

## Antragsbereich A / Antrag 1

Antragsteller: Schwaben

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

### **A1: Pflegeberufe stärken und zukunftsfähig machen**

Die im neuen Pflegeberufegesetz definierten pflegerischen Aufgaben orientieren sich an einem modernen Pflegeverständnis, dass geplantes pflegerisches Handeln anhand des Pflegeprozesses, die Erhebung des individuellen Pflegebedarfs und die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege vorsieht. Wie wenig diese Definition mit der Ausübung des Berufes, seiner gesellschaftlichen Wahrnehmung und dem Selbstverständnis der Pflegenden zu tun hat ist erstaunlich und weist auf, wie groß nach wie vor der Handlungsbedarf hin zu einer wirksamen Aufwertung des Berufes ist.

10

Pflege findet statt seit es Menschen gibt. Sowohl die Versorgung der hilflosen Neugeborenen, als auch die rudimentäre Versorgung im Krankheitsfall gehörten zum elementaren Können und waren Formen der gegenseitigen Hilfe.

15

Die spätere Entwicklung hin zum Beruf ist eng verknüpft mit der katholischen Kirche. Schon im Mittelalter pflegten Nonnen und Mönche unentgeltlich Alte und Kranke. Im Zuge der Reformation kam es zu einer zunehmenden Säkularisierung und so entwickelten sich allmählich von den Klöstern und Kirchen unabhängige Krankenhausstrukturen. Männer wurden damals von Männern, und Frauen von Frauen gepflegt. Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Pflegepersonal entstanden ab dem 16. Jahrhundert neue katholische Pflegeorden, wie beispielsweise die Barmherzigen Brüder, die als viertes Gebot die „Verpflichtung zum unentgeltlichen Krankendienst“ ablegten. Sie führten bereits 1718 eine Art Krankenpflegeausbildung ein.

Im Laufe der 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Pflege zu einem reinen Frauenberuf. Die sozialen Zuschreibungen „selbstlos, fürsorgend, geduldig, sanftmütig, nachgiebig und unterwürfig“<sup>[1]</sup> zu sein, dienten aber vor allem der Unterordnung und der Legitimation der männlichen Führungsposition.

In kaum einem anderen Beruf ist das historische gewachsene Selbstverständnis der Berufsangehörigen, aber auch der gesellschaftlichen Wahrnehmung so eng verbunden mit Geschlechterstereotypen wie in der Pflege: die Frauenquote in Pflegeberufen liegt bei ca. 80%, hingegen sind ca. 53% des pflegerischen Führungspersonals[2] männlich.

40

Die Entwicklung des Arztberufes hingegen wurde schon im Mittelalter akademisch. Zunächst wurde das Medizinstudium vor allem an theologisch ausgerichtete Universitäten verlagert. Das hatte zur Folge, dass Ärzten[3], in wachsender gesellschaftlicher Anerkennung begründet, zunehmend die Aufsicht über Hospitäler und Apotheker und andere Heilbehandler übertragen wurde. Die weitergehende Entwicklung der Medizin war zunehmend naturwissenschaftlich geprägt, was wiederum zunehmenden Einfluss bescherte. Begründet ist dies in der hohen Stellung der Naturwissenschaften, die wohl bis zum heutigen Tage anhält.

50

Die ersten Krankenpflegeschulen wurden unter der Leitung und auf das Bestreben von Ärzten hin gegründet, um dem Krankenpflegepersonal Fähigkeiten der gewissenhaften Beobachtung und Assistenz im Rahmen ärztlicher Therapie und Diagnostik zu vermitteln.

55

In Anbetracht der historischen Entwicklung ist es nicht weiter verwunderlich, wie der Beruf, der seit Novellierung des KrPflG 2004 die Bezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger\*in“ trägt, in der Gesellschaft wahrgenommen wird: als ärztlicher Assistenzberuf, der eine gewisse Leidensbereitschaft, Aufopferung und Fürsorglichkeit vereint und sich darüber hinaus mit der qualifikations- und arbeitsunangemessenen Bezahlung zufrieden gibt.

65

Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurde in Westdeutschland 1957 die Krankenpflegeausbildung als 2-jährige Ausbildung mit einem anschließenden Anerkennungsjahr gesetzlich festgeschrieben.

70

1985 kam es zu einer entscheidenden Entwicklung in der Ausbildung der Krankenpflege: die Einführung des Pflegeprozesses und die Abkehr von der Einteilung in Grund- und Behandlungspflege im Pflegeberufegesetz.

75 Die Überwindung dieser, bereits damals von Pflegewissenschaftler\*innen abgelehnten, Einteilung konnte jedoch bis heute nicht gelingen, da diese Begriffe nach wie vor in den Sozialgesetzbüchern V und XI definiert sind. Die Vorstellung der Höherwertigkeit der Behandlungspflege ist nach wie vor im öffentlichen Bewusstsein verankert, so ist die Anerkennung für technische,

80 arztnahe Pflegetätigkeiten höher als die der Grundpflege, denn „Pflegen kann jede(r)“ – das ist falsch. Laienpflege, also die meist von Angehörigen durchgeführte Pflege kommt ohne fachliche Qualifikation aus, wobei für pflegende Angehörige von den Pflegekassen zunehmend Pflegekurse angeboten werden. Professionelle Pflege fördert und erhält Gesundheit,

85 beugt gesundheitlichen Schäden vor und unterstützt Menschen in der Behandlung und im Umgang mit Auswirkungen von Krankheiten und deren Therapien. Dies mit dem Ziel, für betreute Menschen die bestmöglichen Behandlungs- und Betreuungsergebnisse sowie die bestmögliche Lebensqualität in allen Phasen des Lebens bis zum Tod zu erreichen.[4]

90

Seit den 90er Jahren gewinnt die Akademisierung des Pflegeberufes zunehmend an Bedeutung.

Dabei geht es keinesfalls darum, die 3-jährige duale Ausbildung abzulösen oder die studierten Pflegekräfte weg vom Patient\*innenbett zu bekommen.

95 Auch geht es nicht darum, weitere ärztliche Aufgaben zu übernehmen. Ziel ist es vielmehr, durch einen Prozentsatz von ca. 10% studierten Pflegekräften eigenständige pflegerische Forschung und die Umsetzung pflegfachlicher Erkenntnisse voranzutreiben. Studierte Pflegekräfte sind, sollen und wollen

100 keine Hilfsärzt\*innen sein, dennoch ist diese Entwicklung für die Emanzipation vor dem ärztlichen Beruf hilfreich.

Die Pflege hat mittlerweile eine solide wissenschaftliche Basis, die in den letzten Jahrzehnten immer breitgefächerter wurde. Die deutschsprachigen

105 Länder sind zunehmend dabei den Vorsprung der angelsächsischen Länder in der Pflegewissenschaft aufzuholen. Die Krankenpflegeausbildung gehört zu den anspruchsvollsten Ausbildungen der nichtakademischen Berufe.

Es ist an der Zeit, Pflegekräften vorbehaltene Tätigkeiten per Gesetzestext zu normieren. Dies würde dazu führen, dass beispielsweise die Pflegeplanung als Bestandteil des Pflegeprozesses in Krankenhäusern umgesetzt werden

110

müsste. Daran orientiert könnte die Erhebung pflegerischen Versorgungsbedarfes, umgerechnet in Zeitfaktoren, die Argumentationsgrundlage für die Pflegekräfte-Patient\*innen-Schlüssel liefern. Dies würde, anders als ein  
115 gesetzlich verallgemeinerter Betreuungsschlüssel, die Betreuungsintensität unterschiedlicher Fachbereiche abbilden.

120 Ein zentrales Problem der Pflegeberufe ist der Fachkräftemangel. Dieser wird sich weiter verschärfen, je älter die Bevölkerung wird. Bis zum Jahr 2050 wird mit einem Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland um 88% gerechnet.[5] Das gesellschaftliche Ansehen des Berufes ist hoch, trotzdem ist es schwierig, Nachwuchs zu gewinnen. Auch die  
125 Verweildauer im Beruf nach Abschluss der Ausbildung ist ein Problem: nur durchschnittlich sieben Jahren bleibt eine Pflegekraft im Ausbildungsberuf.

Der am 22. Juni 2017 im Bundestag beschlossene und vom Bundesrat ebenfalls angenommene Reform der Pflegeberufe beinhaltet eine grundlegende  
130 Neuerung: die Generalistik. „Das Pflegeberufegesetz löst ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ab. Ziel ist es, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren, attraktiver zu machen und den Berufsbereich der Pflege insgesamt aufzuwerten.“ So steht es auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen  
135 und Jugend. Das Pflegeberufegesetz ist eine Mogelpackung. In den beiden ersten Ausbildungsjahren sollen die drei Schwerpunkte der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege gleichwertig vermittelt werden, es ist jedoch schon während der ersten beiden Ausbildungsjahre ein Vertiefungseinsatz vorgesehen. Die Spezialisierung findet im dritten Ausbildungsjahr statt  
140 und sieht die drei Vertiefungsmöglichkeiten zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann, zur\*zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in oder zum\*zur Altenpfleger\*in vor. Dementsprechend sind in den ersten beiden Ausbildungsjahren schon praktische Einsätze in allen drei Bereichen vorgesehen. Die ersten Schwierigkeiten in der Umsetzung sind bereits  
145 absehbar, da es naturgemäß erheblich weniger Kinderkliniken als Altenpflegeeinrichtungen gibt. Damit kann die angepriesene Verbesserung der Praxisanleitung niemals umgesetzt werden. Das neue Pflegeberufegesetz findet auch an dieser Stelle schwammige Formulierungen:

150



- 7 Pflegeberufsgesetz, Durchführung der praktischen Ausbildung  
 (2) Die Pflichteinsätze in den speziellen  
 Bereichen der pädiatrischen Versorgung und der allgemein-, geronto-,  
 155 kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung sowie weitere Einsätze  
 können auch in anderen, zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte  
 geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.

160

Welche Einrichtungen geeignet sind, soll wiederum landesrechtlich geregelt werden. Um nach dreijähriger Ausbildung praktisch arbeiten zu können und um Verantwortung für Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen zu können, muss gewährleistet werden, dass  
 165 während der Ausbildung zu sammelnde praktische Kompetenzen in dem Bereich erworben werden, für dessen Arbeitsfeld der Berufsabschluss letztlich qualifiziert. Ein erfreulicher Aspekt ist an dieser Stelle die Tatsache, dass 10% Anleitungszeit in Praxiseinsätzen für alle Auszubildenden gesetzlich garantiert werden soll. Sichergestellt werden kann diese Praxisanleitung  
 170 allerdings nur, wenn ausreichend Praxisanleiter\*innen vorhanden sind. Um das zu garantieren muss gesetzlich definiert werden, wie der Betreuungsschlüssel von Auszubildenden und Praxisanleiter\*innen festgelegt werden kann.

175

Auch die Qualifikation der Lehrer\*innen in den Berufsschulen wird abgesenkt:

180

- 9 Pflegeberufsgesetz, Mindestanforderungen an Pflegeschulen

(3) Die Länder können durch Landesrecht das Nähere zu den Mindestanforderungen nach Absatz 1 bestimmen und weitere Anforderungen festlegen.  
 185 Sie können für die Lehrkräfte für die Durchführung des theoretischen Unterrichts nach Absatz 1 Nummer 2 zulassen, dass die erforderliche Hochschulausbildung nicht oder nur für einen Teil der Lehrkräfte auf Master- oder vergleichbarem Niveau vorliegen muss.[6]

190

Hier wird die Chance verpasst, einheitliche Standards für das gesamte

Bundesgebiet zu garantieren. Stattdessen wird, mit der zweiten Änderung der Berufsbezeichnung in 20 Jahren, Verwirrung gestiftet. Auch werden die Berufsschulen in der Entwicklung neuer Lehrpläne alleine gelassen. Sie  
195 sollen Lehrpläne eigenverantwortlich erstellen. Das heißt, die Abschlüsse sind von Schule zu Schule, von Bundesland zu Bundesland, unterschiedlich. Es kann mit Recht bezweifelt werden, dass einheitliche Standards allein durch eine gemeinsame Prüfungsverordnung garantiert werden können.

200

Die Stärkung des Pflegeberufes muss auch abseits rechtlicher Grundlagen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Jede\*r Pflegende\*r kennt es: sobald im Bekanntenkreis der Beruf zur Sprache kommt, hagelt es  
205 mitleidige Blicke: schlechte Bezahlung, anstrengender Schichtdienst, Blut, Ausscheidung und Siechtum, Menschen herumwuchten, Rückenprobleme, Personalmangel, Überstunden. Das ist es meist, was von den alle Jahre wiederkehrenden gesellschaftspolitischen Diskussionen hängen bleibt. Dabei ist im Bewusstsein nicht einmal die seit 2004 geltende Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpfleger\*in angekommen. Für die meisten  
210 Patientinnen und Patienten sind die versorgenden Pflegekräfte nach wie vor „die Schwester“ oder „der Pfleger“. Das wird durch die einleitend dargestellte Berufsentwicklung auf dem Stand seiner kirchlich geprägten Genese zementiert. Wir brauchen dringend eine Bundeskampagne, die die  
215 Arbeit als das darstellt, was sie ist: das Verhandeln gesundheitlicher und persönlicher Krisen; ein geschulter Blick für etwaige Risiken, eine breites fachliches Wissen das situationsangemessen und eine verständliche Ebene findend mit Patient\*innen und Bewohner\*innen in Beratung, Anleitung oder Schulung vermittelt werden kann; hohe Organisationskompetenz;  
220 Handlungsfähigkeit in Notfallsituationen; die Beobachtungsfähigkeit von Auswirkungen pflegerischer oder auch medizinischer Maßnahmen; um nur einige Beispiele genannt zu haben.

Um all diesen Tätigkeiten im Berufsalltag gerecht zu werden, brauch es  
225 vor allem eines: Zeit. Durch die Ökonomisierung des Gesundheitswesens wird dies unmöglich gemacht. Vor allem in Krankenhäusern können Pflegeleistungen in der DRG[7]-Systematik nur über den Prozedurenschlüssel „hochaufwendige Pflege“ abgerechnet werden. Hochaufwendig ist daran allerdings vor allem auf die Pflegedokumentation. Pflege generiert durch  
230 ihre Arbeit keinen finanziellen Mehrwert für die Kliniken, kein Wunder also, dass an dieser Stelle gerne Personal eingesperrt wird.

Auch in der Ambulanten und Altenpflege für die

235

**Forderungen:**

240

– Zum eigenverantwortlichen Arbeiten gehören auch Vorbehaltsaufgaben im rechtlichen Sinne. Diese Vorbehaltsaufgaben müssen sowohl im Krankenpflegegesetz als auch im SGB V gesetzlich verankert werden. Die im neuen Pflegeberufsgesetz in § 4 *Vorbehaltene Tätigkeiten* aufgeführten Aufgaben gehen nicht weit genug. Die in § 5 *Ausbildungsziel (3) 1. a)-g)* sollen zusätzlich als vorbehaltene Tätigkeiten gelten. Es soll eine Fachkommission eingerichtet werden, welche die konkreten praktischen Aufgaben daraus ableitet.

245

250 Weitergehend müsste definiert werden, welche Aufgaben an Krankenpflegehelfer\*innen und sich in Ausbildung befindenden Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen delegiert werden können. Dadurch wird die berufliche Handlungskompetenz erhöht und das berufliche Selbstverständnis und die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gestärkt.

255

– Pflegekräfte über das Studium an Hochschulen und Universitäten zu bringen ist nur sinnvoll, wenn ausreichend Fördergelder seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden um an neuen Erkenntnissen zu forschen. Deswegen fordern wir eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel an die Länder, welche zweckgebunden zur Forschungsförderung im Pflegebereich einzusetzen sind.

260

– Die Einteilung in Grund- und Behandlungspflege muss aus den Sozialgesetzbüchern gestrichen werden und durch zeitgemäße, pflegewissenschaftlich aktuelle Definitionen ersetzt werden, die die Komplexität pflegerischen Handelns abbilden.

265

– Der Pflegeberuf muss durch eine wesentlich bessere Bezahlung, orientiert an der TVÖD-Tabelle die Entgeltstufe P10 als Einstiegsgehalt für Berufsanfänger\*innen monetär aufgewertet werden. Hierfür müssen sich sowohl Gewerkschaften, als auch die Arbeitgeberseiten aus Bund und

270

- Ländern einsetzen.
- Des Weiteren ist die Verringerung der Wochenarbeitszeit auf 30  
275 Stunden für in Wechselschicht und in der ambulanten Pflege arbeitende  
Pfleger\*innen unumgänglich, um ausreichend Freizeitausgleich zu gewährleis-  
ten.
  - Um den Aufbau von Überstunden durch Einspringen aus dem  
280 geplanten Frei zu verhindern, hilft nur das Einrichten eines Springerpools,  
mit Kolleg\*innen, die für Bereitschaftsdienste bezahlt werden und notfalls  
kurzfristige Personalausfälle kompensieren können. Dazu muss es eine  
bindende gesetzliche Regelung geben
  - 285 – Es soll eine Kommission eingerichtet werden, die gemeinsam mit  
beruflichen Interessensvertreter\*innen, Vertreter\*innen der Berufsschulen  
und pflegepädagogischen Expert\*innen Vorschläge für einen bundesweiten  
Lehrplan entwickelt.
  - 290 – Um bundesweit einheitliche Standards der Pflegeausbildung zu  
gewährleisten, müssen auch bundeseinheitliche Regelungen für die Ausbil-  
dung gelten. Ein Problem am Pflegeberufegesetz ist es, dass oftmals ohne  
große Rahmenvorgaben Angelegenheiten an die Länder weiterdelegiert  
werden.
  - 295 – In Ausbildungseinrichtungen müssen 20% der Pflegenden Praxisan-  
leiter\*innen sein, um Praxisanleitung aller Auszubildenden sicherstellen zu  
können.
  - 300 – Wir fordern eine bundesweite Kampagne, die das Ziel hat, die  
gesellschaftliche Wahrnehmung des Berufes zu verbessern.

[1] Höppner 2004, S.23

305 [2] Stationsleitung, Pflegedienstleitung, Pflegedirektion

[3] Es gab keine weiblichen Ärzte zu dieser Zeit, daher nicht gegendert

[4] Im Rahmen des Projektes „Zukunft Medizin Schweiz“ entwickelte Defini-  
310 tion Professioneller Pflege

[5] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, 2010

315 [6] Referentenentwurf Bundesgesundheits- und -familienministerium

[7] Diagnosis related groups

# G Gleichstellung

## Antragsbereich G / Antrag 1

Antragsteller: Frauenkommission über Landesvorstand

Empfänger: BayernSPD-Landesgruppe der BTF, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

### **G1: Bodyshaming – nicht mit uns!**

Wir Jusos sprechen uns klar gegen vermeintlichen “Schönheitsideale” und “Challenges” aus. Insbesondere, wenn nicht die Gesundheit, sondern

5 die Anpassung des Körpers an diese “Schönheitsideale” im Mittelpunkt steht. Wir sind der Überzeugung, dass Menschen nicht bestimmte Kriterien erfüllen müssen, um als schön zu gelten. Niemand sollte aufgrund seiner Statur oder körperlichen Merkmale diskriminiert oder abgewertet werden.

10

#### **Begründung**

„Nein, deine Oberschenkel dürfen sich nicht berühren“. „Nein, deine Taille darf nicht breiter sein als ein DIN-A-4 Blatt und seit neustem darf anscheinend in deiner Unterhose kein Ausfluss mehr sein. Diese sogenannten

15 “Challenges” verbreiten sich vorwiegend in sozialen Netzwerken und stoßen dort vor allem bei jungen Mädchen auf Anklang. Aber auch Männer\* bleiben von den “Trends“ nicht verschont. Auch ihnen wird wie bei Frauen\* ein Bild aufoktroziert, das ihre Körperform genau definiert.

20

Oft setzen sich solche “Schönheitsideale” durch, da körperliche Attribute wie schlank, sportlich oder faltenlos geschlechterübergreifend mit Selbstdisziplin, Erfolg und Reichtum in Verbindung gebraucht werden.

25 Die vorgegebenen “Schönheitsideale” sind selbst durch gesundheitsschädliche Diäten nicht zu erreichen, da sie mit den unterschiedlichen Anatomien des Menschen nicht vereinbar sind. Dies wird dadurch befördert, dass die Bilder durch Programme wie Photoshop verändert werden und somit ein Ziel vorgegeben wird, welches in der Realität nicht erreicht werden kann.

30

Auswirkungen:

- 35 Die Menschen, welche diese "Schönheitsideale" nicht erfüllen können oder nicht in das von der Gesellschaft vorgegebene Bild passen, werden mit den sogenannten Bodyshaming bestraft. Bodyshaming ist englisch und bedeutet so viel wie jemanden aufgrund seiner körperlichen Merkmale bloßstellen. Bodyshaming findet nicht nur in sozialen Medien, sondern auch im all-
- 40 gemeinen und familiären Umkreis statt. Das erhöht den Druck auf die Betroffenen und macht den Wahn um den "perfekten Körper" omnipräsent. Dies führt dazu, dass die betroffenen Personen sich ebenfalls für ihr Aussehen schämen und kann auch Ausmaße von depressiven Störungen, Selbsthass, Selbstverletzung und Suizid annehmen.

### Antragsbereich G / Antrag 2

*Antragsteller: Niederbayern*

*Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion*

## **G2: Aktionsplan gegen LGBTIQ\*-Feindlichkeit**

Wir als Jusos kämpfen für die Abschaffung aller Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans-, Intersexuellen und allen anderen queeren Menschen. Die Gleichstellung der LGBTIQ\* stellt für uns daher eine wesentliche Aufgabe dar. Wir fordern deshalb alle SPD-

5 Gremien auf, einen landesweiten Aktionsplan gegen LGBTIQ\*-Feindlichkeit konsequent durchzusetzen! Dieser soll hauptsächlich Maßnahmen gegen Hass im Alltag, in der Schule, der Uni und im Beruf beinhalten.

Folgende konkrete Punkte sollten hierbei Inhalte des Aktionsplanes sein:

10

1. ) Durchführung einer Kampagne gegen LGBTIQ\*-Feindlichkeit
2. ) Engagement für die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen
3. ) Engagement für das Abschaffen der diskriminierenden Regelungen bei der Blut- und Plasmaspende

15

#Punkt 1:

Die BayernSPD gilt als die Partei der Toleranz, Gerechtigkeit und Offenheit gegenüber allen Menschen und arbeitet gegen jegliche Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder aber auch der Sexualität. Gerade in der heutigen Zeit, in der es vielen queeren Menschen vonseiten einiger politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen im rechten Spektrum noch schwerer gemacht wird, sich selbst zu akzeptieren und offen mit der eigenen Sexualität und des Geschlechts umzugehen, müssen wir zeigen, dass diese populistischen Hetzreden gegen den vermeintlichen „Gender-Wahn“ und die „linksversiffte Schwulen-Lobby“ überhaupt gar keine Alternative sind. DAS ist menschenunwürdiges Verhalten und soll auch klar von der BayernSPD als ein solches benannt werden. Dafür fordern wir, dass sich die BayernSPD dem Thema LGBTIQ\*-Feindlichkeit widmet und dazu eine landesweite Aufklärungs-Kampagne durchzuführen.

#### #Punkt 2:

Die BayernSPD soll sich zudem für Aufklärungs- und Respektarbeit über LGBTIQ\*-Menschen an allen bayerischen Schulen einsetzen. An vielen Schulen ist es Gang und Gäbe, dass schwule, lesbische und sexuell anders Verortete diskriminiert, gemobbt und ausgeschlossen werden. Der Grund darin liegt, dass diese Jugendlichen Angst vor dem „Anderen“ haben, es von ihren Eltern so auf den Weg bekommen oder weil sie keine Ahnung haben, wie sich diese Menschen eigentlich genau fühlen. Und genau an dieser Stelle muss und kann die Aufklärungs- und Respektarbeit ansetzen.

#### #Punkt 3:

Alle landesweiten SPD-Gremien sollen sich für die Abschaffung der diskriminierenden Regelungen bei der Blut- und Plasmaspende besonders für Menschen, auf jene die MSM-Regelungen (Männer\*, die Sexualverkehr mit Männern\* haben) zutreffen, einsetzen. Die derzeitigen Regelungen, dass Homosexuelle kein Blut oder Plasma spenden dürfen, zeugen davon, wie rückwärtsgewandt diese gesetzlichen Regelungen sind. Der immer wieder von konservativer Seite gebrachte Kritikpunkt, alle Homosexuellen hätten ein höheres Risiko an HIV zu erkranken, als heterosexuelle Menschen, ist schlichtweg falsch und viel zu verallgemeinernd. Hier werden alle Menschen, die nicht in das traditionelle Bild der Heteronormativität passen, diskriminiert und unter Generalverdacht gestellt. Dass allerdings ohnehin jede einzelne Blutkonserve auf diverse Krankheitserreger – u.a. auch HIV – getestet wird, wird in dieser Argumentation nicht erwähnt.



|

# P Partei

## Antragsbereich P / Antrag 1

Antragsteller: Oberpfalz

Empfänger: Bundesvorstand, Juso-Bundesvorstand, Juso-Landesvorstand

### **P1: Weniger Papier, weniger Kosten**

Auf Kongressen der Jusos sowie Parteitag der SPD werden Antragsbücher in gedruckter Form zugesandt. Dies produziert viel Papiermüll und hohe Versandkosten, ist aber nicht mehr zeitgemäß. Antragsbücher werden als PDF zur Verfügung gestellt und sind somit auf allen elektronischen  
5 Endgeräten einzusehen. Mit einer schnelleren Such- und Blätterfunktion und der Möglichkeit, Notizen und Markierungen hinzuzufügen, ist ein PDF genauso gut zu handhaben wie die gedruckte Form.

Weiterhin viel Papiermüll fällt bei den Konferenzen und Parteitagen durch  
10 Änderungs- und Initiativanträge an. Durch Einführung eines Änderungsantragsystems (vgl. z.B. *Antrag P2, Juso- Landeskongferenz Bayern 2017/1, Mittelfranken*) ist auch dies überflüssig.

Wir fordern daher, die Abschaffung der gedruckten Antragsbücher sowie  
15 Änderungs- und Initiativanträge.

# S Soziales und Gesundheit

## Antragsbereich S / Antrag 1

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

### **S1: Depressionen machen keinen Halt vor Kindern – Für mehr Fachpersonal in schulischen Einrichtungen**

Die Burden of Disease-Studie der WHO aus dem Jahr 2001 (siehe unten) zeigt, dass Depressionen die häufigste Ursache für mit Beeinträchtigung gelebte Lebensjahre in den Industrieländern sind. Für Deutschland ergibt sich eine Zahl von rund vier Millionen Menschen, die an einer depressiven

5 Episode leiden. Davon sind circa 3,1 Millionen unter den 18- bis 65-Jährigen zu finden. Demzufolge leiden ungefähr 900000 Kinder und Jugendliche in Deutschland unter depressiven Verstimmungen. Die Folgen, die sich aus dieser Krankheit für die Betroffenen ergeben, sind als fatal einzustufen.

10 Im schlimmsten Fall kann eine Depression zum Tod führen. In Deutschland ist der

Suizid die zweithäufigste Todesursache bei Menschen unter 25. Um das zu verhindern, benötigen alle Betroffenen professionelle Hilfe, um den Weg zu-

15 rück in ein glückliches Leben zu finden. Doch um diese professionelle Hilfe zu erhalten, muss erst einmal das Umfeld der Betroffenen darauf aufmerksam werden. Bei Kindern und Jugendlichen betrifft das natürlich zuerst die Eltern und die gesamte Familie. In zweiter Linie sollte auch die Schule, die Lern- und Lebensraum für die Schüler:innen ist und wo sie viel Zeit verbringen, bei

20 der Prävention tätig werden. Und hier beginnt das Problem. Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aus dem Jahr 2011 zeigt, dass Suizid in den Aufgabenbereich des KIBBS fällt. KIBBS steht für „Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“. Dieses Team kommt erst nach

25 der sogenannten Krise zum Einsatz. Als Beispiele werden hier der (Unfall)Tod eines Schülers, einer Schülerin oder einer Lehrkraft, Gewaltdrohungen, ein Amoklauf oder auch ein Suizid angeführt. Die pädagogische Prävention und ein Sicherheitskonzept, welches mit der Polizei vor Ort zu erstellen ist, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Schule. Weitere Akteur:innen sind

30 Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, welche für einzelne Schulen

zuständig sind und innerhalb ihrer Sprechzeiten vor Ort erreichbar sind. Diese sind jedoch stark überfordert, da sie oft in Teilzeitverhältnissen arbeiten und zudem noch für mehrere Schulen gleichzeitig zuständig sind. Das lässt sich an einem Beispiel anhand der Seite der staatlichen Schulberatung in Bayern festmachen. Laut Kultusministerium besuchten beispielsweise das Gabelsberger-Gymnasium in Mainburg im Landkreis Kelheim in Niederbayern im Schuljahr 2015/2016 1216 Schüler:innen. Auf diese Anzahl von Kindern und Jugendlichen kommt ein Schulpsychologe, welcher einmal in der Woche für 45 Minuten an der Schule ist. Eine weitere Möglichkeit, um suizidgefährdete Schülerinnen und Schüler zu erkennen, wäre die Jugendsozialarbeit an Schulen. Laut der Homepage des JaS stellen die Jugendämter vor Ort im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest, bei welchen Schulen ein jugendrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Explizit werden Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen genannt. Gymnasien erfüllen diese Kriterien nicht, und auch an Realschulen kommt das JaS nur sehr selten zum Einsatz. Letztlich sind auch die Lehrer:innen, welche tagtäglich mit der Schüler:innen zu tun haben, nicht ausreichend ausgebildet, um Anzeichen einer Depression und Suizidgefährdung zuverlässig zu erkennen. Daher fordern wird:

- Eine verpflichtende Fortbildung für alle Lehrer:innen aller Schularten zu psychischer Gesundheit und Depressionen bei Schüler:innen.
- Eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen pro Schule, welche:r mindestens an zwei Schultagen vor Ort ist und in einer freien Sprechstunde für Eltern, Lehrer:innen und Schüler:innen zu erreichen ist.
- Zwei Sozialarbeiter:innen pro Schule, welche den Schulpsychologen oder die Schulpsychologin bei der Beratung unterstützt und zusätzlich mit jeder Klasse ein Programm zur Aufklärung über Depressionen durchführt. Diese sollen täglich an der Schule im Einsatz sein.

#### Quellen:

- [www.buendnis-depression.de/depression/kinder-und-jugendliche.php](http://www.buendnis-depression.de/depression/kinder-und-jugendliche.php)
- [www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/niederbayern/ansprechpartner/schulpsychologen/](http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/niederbayern/ansprechpartner/schulpsychologen/)
- [www.km.bayern.de/schule/0158.html?re=1](http://www.km.bayern.de/schule/0158.html?re=1)
- [www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php](http://www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php)

70

Antragsbereich S / Antrag 2

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

**S2: Gewalt im häuslichen Umfeld ist keine Privatsache!****Mehr Schutz und Hilfe für alle Betroffenen**

Dieser Antrag bezieht sich auf die Beschlusslage der Jusos Bayern vom 25./26.4.2015 Antrag S1 („Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache – Für eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Beratungsstellen“)

5

Häusliche Gewalt ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft. Dies belegen auch neue Studien des BKA und Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Erstmals werden in diesen Studien auch die Geschlechter der betroffenen und der übergriffigen Personen aufgeschlüsselt. In allen dokumentierten Fällen von vollendeten und versuchten Taten sind 10 18,8% der Opfer männlich (81,8% weiblich) und in der Umkehrung 80,4% der Tatverdächtigen männlich (19,4% weiblich). Häusliche Gewalt ist immer noch ein blinder Fleck im Rechtsbewusstsein unserer Gesellschaft. Die Betroffenen werden ignoriert, marginalisiert und stigmatisiert. Der Schritt 15 in die Öffentlichkeit ist für viele eine Hürde, die sie nicht bewältigen können.

Die Studien machen eines deutlich: Niemand ist in Deutschland davor sicher, von häuslicher Gewalt oder Gewalt in der Partnerschaft betroffen zu sein. Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle 20 Nötigung, Bedrohung und Stalking in und nach Partnerschaften kann uns allen unabhängig von Herkunft, sozialem Stand, gesellschaftlichen Status, Alter, Bildung, Geschlecht oder sexueller Orientierung passieren. Niemand darf auf der Suche nach Schutz und Hilfe allein gelassen werden!

25 Aus diesem Grund bemüht sich dieser Antrag, die bestehende Beschlusslage, den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.

Forderungen:

- 30 1. Die Schutz- und Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt  
müssen endlich ausfinanziert und ausgebaut werden. Des Weiteren  
müssen Schutzhäuser derart gestaltet sein, dass kein Mensch auf der  
Suche nach Schutz und Hilfe im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt  
abgewiesen wird.
- 35 2. Menschen, die aufgrund ihres Berufs mittelbar und unmittelbar mit  
häuslicher Gewalt konfrontiert sind, müssen in Aus- und Weiterbildung  
für das Thema sensibilisiert und im Umgang mit betroffenen und mit  
übergriffigen Personen geschult werden. Dies gilt besonders für medizi-  
nisches, pädagogisches und sozialpädagogisches Fachpersonal aus den  
40 Bereichen der medizinischen Versorgung, der Rechtspflege, der öffentli-  
che Verwaltung und des Schulwesens.
3. Unsere Gesellschaft muss weiterhin über häusliche Gewalt und die Fol-  
gen informiert werden. Im 21. Jahrhundert darf Gewalt in Partnerschaft  
und Familie nicht toleriert werden. Es muss Betroffenen von häuslicher  
45 Gewalt möglich sein auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen ohne von  
Außenstehenden in irgendeiner Form abschätzig bewertet zu werden.
4. Vor allem Exekutivbeamt:innen müssen zusätzlich geschult werden. Die  
Praxis „Wer schlägt, der geht!“ muss im Rahmen der derzeit bestehen-  
den Rechtslage konsequent angewendet werden. Die Polizeigesetze al-  
50 ler Länder müssen – wo dies noch nicht erfolgt ist – im Sinne des Gewalt-  
schutzgesetzes dahingehend erweitert werden, als dass Wegweisungen  
von übergriffigen Personen effektiv durch die Polizei erfolgen können.
5. Kooperations- und Interventionsprojekte müssen flächendeckend initi-  
iert werden.
- 55 6. Männerberatungsstellen müssen zu Beratungsstellen für gewalttätige  
und übergriffige Personen umfunktioniert werden.
7. Die Öffentlichkeit muss besser über den Straftatbestand der Nachstel-  
lung (Stalking) informiert werden. Denn die psychosozialen Folgen fort-  
gesetzten Stalkings können für die Betroffenen ebenso gravierend sein,  
60 wie die unmittelbarer physischer Gewalt.

-----

Quellen:

65

Beschlusslage Jusos Bayern vom April 2015

<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84664/maennerstudie-kurzfassung-gewaltdata.pdf>

70

<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84590/studie-gewalt-maenner-langfassungdata.pdf>

75

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewaltschuetzen/haeusliche-gewalt/80642>

80

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html)

### Antragsbereich S / Antrag 3

*Antragsteller: Niederbayern*

*Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag*

### **S3: Depressive Störungen endlich wirksam bekämpfen!**

5

Fast jeder dritte Mensch leidet im Laufe seines Lebens an einer Behandlungsbedürftigen psychischen Krankheit, dazu gehören unter anderem Depressionen, Alkoholerkrankungen und bipolare Störungen. Durch die Tabuisierung, die wir immer noch in unserer Gesellschaft erleben, ist die Hemmschwelle sehr hoch, sich präventiv bereits in Behandlung zu geben – es wird abgewartet, bis das „normale Leben“ nicht mehr möglich ist. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert Aufklärungskampagnen und –vereine, hat allerdings keine eigene Kampagne.[1] In Europa sind 50.000.000 Bürger:innen von Depressionen und Suchterkrankungen betroffen.[2]

10

Um Psychotherapeut:in zu werden, bedarf es eines Bachelor- und Masterstudiums der Psychologie mit Schwerpunkt klinischer Psychologie oder aber eines Medizinstudiums mit anschließender Fachärzt:innenausbildung. An das Masterstudium der Psychologie schließt sich eine Psychotherapeut:innenausbildung an, die sich über einen Zeitraum von 3-5 Jahren erstreckt und im Durchschnitt 20.000 EUR kostet.[3] Mit abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Approbation, die zu einer Kassenzulassung führen kann und somit zur selbstständigen Arbeit.

20

Die Verhältniszahlen, die zur Ermittlung des Bedarfes an Psychothera-

peut:innen genutzt werden, stammen noch aus dem Jahr 1999. Während die Verhältniszahlen fast flächendeckend eine Überversorgung vermitteln, leiden tatsächlich 5.000.000 Menschen in Deutschland an einer psychischen Krankheit, während es allerdings nur 1.500.000 Behandlungsplätze zur Verfügung stehen.[4] Dies führt zu einer durchschnittlichen Wartezeit von 3 Monaten bis zum ersten Beratungstermin. Durch das Versorgungsstrukturgesetz 2012 wurden, dank der alten Verhältniszahlen, Praxen geschlossen und stillgelegt, statt die Versorgung weiter auszubauen.<sup>36</sup> Vor allem jetzt, da viele Geflüchtete mit Traumata zu uns kommen, stehen die Verhältniszahlen von 1999 in keinerlei Relation zum eigentlichen Bedarf.

Während der Ausbildung zum:zur Psychotherapeut:in müssen die Auszubildenden 1.200 Praxisstunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung und 600 Stunden bei der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung in einer Praxis ableisten.<sup>37</sup> Hierzu gibt es noch keine gesetzliche Regelung über die Vergütung und das genaue Vertragsverhältnis der Auszubildenden. Es ist also Sache des:der Arbeitgeber:in, ob die Auszubildenden in ihrer Praxiszeit als Praktikant:innen oder anders vergütet werden.

Psychische Krankheiten sind die Ursache von 10% aller Fehltage und häufig Grund für einen frühzeitigen Eintritt in die Rente.[5] Durch häufig einseitige psychische Belastung und körperliche Unterforderung am Arbeitsplatz entstehen häufig körperliche Beschwerden, die zu Ausfällen führen können. Diese führen wiederum zu erhöhtem Zeitdruck und damit einhergehende Überforderung. Neben dem Schaden, den der:die Arbeitnehmer:in erleidet, ist auch der betriebswirtschaftliche Schaden immens und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht unerheblich betroffen.[6]

Auch an Hochschulen ist die psychische Versorgung der Studierenden stark standortabhängig. So wartet man beispielsweise an der Universität Passau mitunter länger als einen Monat, bis überhaupt eine Reaktion des:der Seelsorger:in erfolgt. Diese besteht in manchen Fällen aus dem schlichten Hinweis, sich anderweitig Hilfe zu suchen. Das psychologische Beratungsangebot wird dem augenscheinlich großen Bedarf an psychischer Unterstützung im Studium daher nicht gerecht. Kommerzielle juristische Repetitorien bieten deshalb in ihrem Programm zusätzlich kostenpflichtige psychologische Unterstützung an.[7] Jurastudent:innen mit geringerem Einkommen ist diese Hilfe selbst im privaten Repetitorium dadurch verwehrt.

60



Deswegen fordern wir:

- 65 • Es muss eine breit ausgebaute Aufklärungskampagne des Bundesministeriums für Gesundheit geben. Depressive Störungen müssen endlich in ihrer Schwere auch öffentlich als Krankheit wahrgenommen werden!
- 70 • Um die Menge an Patient:innen wirksam und zeitnah behandeln zu können, brauchen wir genug Psychotherapeut:innen im Land. Hierfür muss eine Art Bildungskredit, ähnlich dem BAföG, angeboten werden, damit angehende Psychotherapeut:innen nicht durch den hohen Kostenaufwand abgeschreckt werden.
- 75 • Psychotherapeut:innen in Ausbildung müssen fair entlohnt werden. Es muss klare Regelungen für das Anstellungsverhältnis getroffen werden, an deren Erarbeitung die Gewerkschaften beteiligt werden müssen.
- 80 • Die Verhältniszahlen für den Bedarf an Psychotherapeut:innen müssen endlich an die Realität angepasst und regelmäßig aktualisiert werden! Neben dem Ausbau müssen aber auch in der Ausbildung der Psychotherapeut:innen Traumata durch Kriege und Folter verstärkt behandelt werden, um allen Menschen effektiv helfen zu können.
- 85 • Durch einen generellen Ausbau der Psychotherapeut:innenstellen muss auch gewährleistet werden, dass Mitarbeiter:innen in Firmen die Möglichkeit bekommen, anonym und für sie kostenlos die Hilfe von Psychotherapeut:innen in Beratungsstellen zu bekommen. Diese sollten sich mit den Strukturen im Unternehmen auskennen und strukturelle Probleme mit der Unternehmensleitung kommunizieren. Auch ein Bewegungsprogramm als Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung muss Pflicht werden! Erwiesenermaßen trägt körperliche Betätigung zur psychophysischen Regulation bei. Auch das Gemeinschaftsgefühl und die gegenseitige Unterstützung der Mitarbeiter:innen kann hiervon nur profitieren.
- 90 • Auch an Hochschulen muss die Versorgung mit Psychotherapeut:innen ausgebessert werden. Hier gilt es genug Kräfte anzustellen, dass Studierenden über kurzfristige Tiefs hinweggeholfen werden kann und diese – sollten die Probleme grundlegender und schwerwiegender sein – zeitnah an eine:n geeignete:n Psychotherapeut:in überwiesen werden. Es kann nicht sein, dass Studierende mitunter vier Wochen auf eine Absage per Mail warten müssen.

-----  
100

- [1] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/s/seelischegesundheit.html>
- 105 [2] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betrieblichegesundheitsfoerderung-und-wohlbefinden-am-arbeitsplatz.html>
- [3] <http://www.psychologie-studieren.de/ausbildung-zum-psychologischen-psychotherapeuten/>; <http://www.kbap.de/ausbildung/psychotherapieausbildung/psychotherapeutin-ap/kosten/>
- 110 [4] <http://www.zeit.de/2011/47/C-Psychotherapeuten/komplettansicht> 36 <http://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/psychotherapie101.html> 37 PiA – Handlungshilfe für betriebliche Interessenvertretungen, ver.di, S, 13.
- 115 [5] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betrieblichegesundheitsfoerderung-und-wohlbefinden-am-arbeitsplatz.html>
- [6] <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/immer-laengere-fehlzeiten-im-beruf-depression-wird-zurvolkskrankheit/11295338.html>
- 120 [7] <https://www.hemmer-win.de/>

# M Migration & Integration

## Antragsbereich M / Antrag 1

Antragsteller: Unterfranken

Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

### **M1: Besserer Schutz von minderjährigen Geflüchteten**

Wir Jusos sind der Überzeugung, dass es in der Integrationspolitik einen Perspektivwechsel braucht. Die bisherige Politik, die vor allem auf Abschottung setzt und darauf abzielt Menschen, die hier Asyl suchen möglichst schnell abzuschieben, ist gescheitert. Gerade minderjährige Geflüchtete  
5 leiden darunter und benötigen besonders Schutz.

#### **Keine weiteren Leistungskürzungen:**

10

Ein Entwurf des Bundesministeriums für die Reform des SGB VIII (Jugendhilfegesetz) will die pädagogische, individuelle Betreuung verringern, stattdessen soll mehr Augenmerk auf den Ausbau der Infrastruktur gelegt  
15 werden. Vor allem bei den Angeboten für minderjährige Geflüchtete soll gekürzt werden. Wir finden das falsch. Gerade diese jungen Menschen brauchen Unterstützung. Wir fordern:

20 Das Prinzip der bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung durch die Jugendhilfe darf nicht noch weiter unterlaufen werden.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete dürfen nicht als homogene Gruppe angesehen werden. Sie haben wie alle Jugendliche und Kinder unterschied-  
25 lichste Bedürfnisse und Wünsche.

Wir brauchen eine bessere pädagogische Betreuung und keine Leistungskürzungen. In kleineren Gruppen mit guter pädagogischer Betreuung kann auf die Bedürfnisse der Jugendlichen besser eingegangen werden als in  
30 großen Masseneinrichtungen.

**Bessere Verteilung von Minderjährigen Geflüchteten:**

35

Minderjährige Geflüchtete werden mittlerweile, wie Erwachsene, über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Davor wurden sie direkt am Ankunftsort untergebracht. Leider haben sich nicht alle Jugendämter an der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beteiligt. Doch die Situation der Jugendlichen hat sich durch die aktuelle Verteilungspraxis weiter verschlechtert:

40

- Es gibt keine rechtliche Vertretung für die Jugendlichen, vor der Verteilung. Das erschwert die Familienzusammenführungen.
- 45 • Durch die aktuelle Regelung ist nicht ersichtlich wie viele Minderjährige keine Leistungen der Jugendhilfe erhalten, etwa weil sie in Notunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften oder bei Verwandten untergebracht werden.
- Außerdem sind geflüchtete Jugendliche weiterhin deutlich beschränkter in ihrem Handeln als andere Jugendliche in Deutschland.

50

Die Situation der minderjährigen Geflüchteten muss sich wieder verbessern. Es braucht eine Verteilung die zuerst auf den Schutz der Minderjährigen achtet und ihren Bedürfnissen gerecht wird, transparent ist und die Bundesländer gleichmäßig beteiligt.

55

**Inobhutnahme:**

60

Eine Inobhutnahme stellt immer einen massiven Eingriff in das Leben des Kindes oder des\*der Jugendlichen da und kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dass das Kindeswohl sichergestellt werden muss. Daher darf eine Inobhutnahme nicht durch die Behörden wegen Verfahrenszwängen im Asylverfahren oder aufenthaltsrechtlichen Belangen beeinträchtigt werden. Die Inobhutnahme nimmt dem oder der Jugendlichen Handlungsspielräume und eröffnet auf der anderen Seite neue Gestaltungsspielräume in geschützter Umgebung. Daraus ergeben sich für uns drei elementare Forderungen:

65

70

Das Kindeswohl und die Interessen des Kindes stehen im Prozess der

Inobhutnahme im Vordergrund. Das Vorgehen der Behörden, beteiligten Institutionen und Personen hat sich hieran zu orientieren.

- 75 Geltendes Recht muss in allen Bundesländern effektiv umgesetzt werden. Jedem Kind muss die Inobhutnahme, geeignete Unterbringung und Betreuung ermöglicht werden.

- 80 Clearingverfahren müssen bundesweit zum Standard bei der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gehören und eine geeignete Infrastruktur und ein geeigneter Zeitraum ist dafür einzuführen.

85 **Junge Erwachsene Geflüchtete:**

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen in Deutschland unter die Jugendhilfe. Das schützt sie zum großen Teil vor den Restriktionen des Asylrechts.

90

Häufig fällt dieser Schutz aber nach Erreichen des achtzehnten Lebensjahres weg. Oft fallen die Jugendlichen dann nicht mehr unter die Jugendhilfe, was bedeutet, dass sie in eine Gemeinschaftsunterkunft umziehen müssen, den Vormund verlieren, oder im schlimmsten Fall abgeschoben werden. Häufig hat die Beendigung der Jugendhilfe auch deutliche Leistungskürzungen zur Folge.

95

- 100 Nach § 41 SGB VIII können junge Menschen einen Anspruch auf Hilfe für junge Erwachsene geltend machen. Davon sind junge Geflüchtete, ungeachtet ihres Aufenthaltstitels, nicht ausgenommen. Es gibt hier allerdings regional sehr viele Unterschiede. Das darf nicht sein! Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) muss von jungen Geflüchteten vollumfänglich in Anspruch genommen werden können. Sie ist essentiell um die Erfolge von Schule und Jugendhilfe Maßnahmen abzusichern.

105

**Begleitete Minderjährige**

- 110 Egal ob geflüchtete Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern oder alleine eingereist sind, sie genießen dieselben Rechte wie alle anderen Minderjäh-

115 rigen in Deutschland. Leider werden diese aber sehr häufig nicht umgesetzt.  
Das Asylgesetz (z.B. Unterbringung, Residenzpflicht, Sachleistungsprinzip)  
und das Asylbewerberleistungsgesetz (Gesundheitsversorgung) führen  
120 dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen benachteiligt werden und das  
Kindeswohl missachtet wird. Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen  
dezentral und so untergebracht werden, dass das Kindeswohl gewähr-  
leistet ist. Die Situation der geflüchteten Kinder hat sich immer weiter  
verschlechtert. So dauert die Integration in die kommunalen Systeme oft  
125 viel zu lange und es wird kein Wert darauf gelegt Kindern und Jugendli-  
chen, die eine geringere Bleibeperspektive haben, angemessen zu versorgen.

125 Kinderrechte und Minderjährigenschutz sowie bedarfsgerechte Unter-  
stützung müssen für alle geflüchteten Kinder und Jugendliche ohne  
Einschränkung gelten. Sie brauchen einen besonderen Schutz vor Ausbeu-  
tung und Bedrohungen.

### 130 **Der Zugang zur Schule für Geflüchtete**

Da in Deutschland Bildung die Sache der Länder ist, gibt es auch hier die un-  
terschiedlichsten Konzepte wie die Integration der Kinder und Jugendlichen  
in das Schulsystem aussieht. Meistens besteht nach 3 bzw. 6 Monaten eine  
135 Schulpflicht für die jungen Geflüchteten. Die Schulpflicht endet allerdings  
unterschiedlich im Alter zwischen 15-18 Jahren.

Wer zu alt für die Regelschulzeit ist hat nur wenig Chancen den Abschluss  
nachzuholen. Höchstens über Abendschulen, Weiterbildungskollegs und  
140 Volkshochschule kann man noch einen Abschluss erwerben. Allerdings  
sind die Angebote regional sehr unterschiedlich. Das gleiche gilt für die  
angebotenen Studiums- und Ausbildungsplätze. Alle sollten unsere Mei-  
nung nach die Bildung bekommen, die er\*sie möchte, denn Bildung ist ein  
Menschenrecht und trägt maßgeblich zur Partizipation und Integration von  
145 Menschen in unsere Gesellschaft bei. Deswegen fordern wir:

- Für den Zugang zu allen Bildungseinrichtungen müssen für alle Geflüch-  
teten ungeachtet des Aufenthaltsstatus dieselben Regelungen gelten  
wie für deutsche Staatsbürger\*innen.
- 150 • Für den sofortigen Zugang zu BAföG und der Berufsausbildungsbeihilfe  
müssen für alle Geflüchteten dieselben Regelungen gelten wie für deut-

sche Staatsbürger\*innen.

- Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Zeugnisse.
  - Kostenfreier Zugang zu Deutschkursen, auch weiterführenden Deutsch-
- 155 kursosen.

Dass die Rechte von minderjährigen Geflüchteten immer noch mit Füßen  
getreten werden ist eine Schande. Wir müssen diese junge Menschen  
qualifizieren und befähigen ihre Zukunft in diesem Land selbständig mitzu-

160 gestalten.

# I Innenpolitik

## Antragsbereich I / Antrag 1

Antragsteller: Oberpfalz

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, Landtagsfraktion

### **11: Bayern transparent – Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene**

Die Rolle der Bürger\*innen in einer Demokratie beschränkt sich nicht nur auf einen alle paar Jahre stattfindenden Wahlgang. Die politische Beteiligung ist  
 5 eine tragende Säule der Demokratie, ohne die deren Fundament bröckelig wird. Neben der Mitwirkung in Parteien oder Verbänden ist die Teilnahme am politischen Diskurs ebenso wichtig: durch Nachfragen, Diskussionen und indem Forderungen und Wünsche an die politischen Vertreter\*innen und gewählten Repräsentant\*innen herangetragen werden, können sich  
 10 Bürger\*innen einbringen und ihre Kontrollfunktion ausüben.

Zur Umsetzung der Kontrollfunktion ist eines besonders wichtig: Informationen! Der Bevölkerung sollten Informationen über öffentlichen  
 15 Angelegenheiten ihrer Kommune, Landes- und Bundesbehörden zugänglich sein. Man soll erfahren können, welche Verträge mit welchen Konditionen etwa ein Land in Sachen Stromversorgung geschlossen hat (Verträge der Daseinsvorsorge), welche wesentlichen Regelungen für erteilte Baugenehmigungen getroffen wurden oder welche Ergebnisse bei der letzten  
 20 Messung der Feinstaubbelastung festgestellt wurden. Warum diese und ähnliche Informationen relevant sind? Bürger\*innen sollen auf Grundlage dieser Informationen politische Entscheidungen nachvollziehen können und Klarheit über Verwaltungsvorgänge erhalten. Falls die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben ist, sollen sie dadurch notwendige Informationen etwa für  
 25 eine Bürgerinitiative erhalten. Des Weiteren können sich Journalist\*innen bei ihrer Berichterstattung dadurch auf sicheres Datenmaterial stützen und außerdem erschwert mehr Transparenz Korruption und Bestechungsversuche.

Dabei ist es wichtig, den Informationszugang möglichst barrierefrei und  
 30 leicht zugänglich zu machen. Informationen über öffentliche Angelegenheiten sollen selbstverständlich den Bürger\*innen zugänglich sein und nicht –



wie es in vielen Kommunen und Ländern der Fall ist – von formell korrekt gestellten Anfragen an Parlamente und Behörden und damit zusammenhängend mit langen Wartezeiten abhängen.

35

Um den Zugang zu Informationen der Bundesbehörden zu verbessern, wurde 2006 das Informationsfreiheitsgesetz erlassen. Dieses gilt aber nur für die Bundesbehörden. Die Landesparlamente müssen eigene Informationsfreiheitsgesetze einführen, um auch die Zugänglichkeit zu Informationen

40 der Landesbehörden zu verbessern. Neben Hessen, Niedersachsen und Sachsen fehlt auch noch in Bayern ein entsprechendes Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene. Dass dies den Vorstellungen von moderner Demokratie und Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger im Freistaat nicht entspricht, wird durch einen Blick auf die bayerischen Kommunen sichtbar:

45 ca. 80 Kommunen im Freistaat haben Satzungen zur Informationsfreiheit ihrer kommunalen Einrichtungen erlassen, darunter mit München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Würzburg, Ingolstadt und Führt beinahe alle Großstädte.

50 **Wir fordern** ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern. Mit einem solchen Gesetz wird das Recht auf Informationsfreiheit umgesetzt. Bei der Umsetzung ist die Einhaltung des Datenschutzes unbedingt zu wahren sowie eine barrierefreie Zugänglichkeit der Informationen – dass keine Kosten für Bürger\*innen anfallen dürfen, ist dabei selbstverständlich.

55

### Antragsbereich I / Antrag 2

*Antragsteller: Oberpfalz*

*Empfänger: Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz*

## **I2: PKW fahren ab 16!**

Wir fordern den Zugang zum Führerschein Klasse B für PKW für Jugendliche ab dem 16ten Lebensjahr.

### **Begründung**

5 Ab der 10. Klasse bzw. mit dem Beginn der Ausbildung muss der Transport zur Schule/Berufsschule selbst organisiert und auch finanziert werden. Obwohl die Ausgaben oft ab einem bestimmten Betrag rückerstattet werden,

so ist die Erreichbarkeit oft nur bedingt gewährleistet.

- 10 Die Schulzeiten, wie Nachmittagsunterricht, weichen von den üblichen  
Fahrzeiten ab. Die Förderung des ÖPNVs mag hier irgendwann einmal  
Abhilfe schaffen. Jedoch bleiben Lehrbetrieb, die außerhalb des erschlos-  
senen Bereichs des ÖPNV liegen, davon ausgenommen. Denn wenn dann  
15 doch ein Bus oder Zug irgendwann geht, kann ein Azubi schon mal länger  
als eine Stunde und länger unterwegs sein. Das ist kein Zustand für einen  
Arbeitnehmer\*in!

Zum Schluss ist man doch auf die Eltern angewiesen, obwohl man in diesem  
Alter selbstständiger werden soll und sein möchte.

20

- Die Wahl einer weiterführenden Schule und auch des Ausbildungsplatzes  
hängt in den letzten beiden Jahren vor der Volljährigkeit ebenfalls von der  
Erreichbarkeit der Schule bzw. des Betriebs ab. Dementsprechend sind die  
Wahlmöglichkeiten im ländlichen Raum oft sehr eingeschränkt. Auch für  
25 Betriebe, die abseits von Bahn und Bus angesiedelt sind, ist es schwierig  
Azubis zu bekommen.

- Die bisher oft genutzte Halblösung den Führerschein Klasse AM, der ab 16  
zugänglich ist, zu machen, ist erstens eine Übergangslösung, bis sowieso  
30 der Führerschein Klasse B erworben wird. Zweitens können mit diesem  
nur Kleinkrafträder gefahren werden, die zum Großteil nur im Sommer  
zugelassen werden.

- Von den wiederholten Kosten eines weiteren Führerscheines für PKW ganz  
35 zu schweigen.

Antragsbereich I / Antrag 3

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz

**13: Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Datenschutz in Deutschland ausgehebelt wird!**

Die Bundesregierung hat zum 01.02.2017 den Gesetzentwurf zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/689 – auch bekannt als EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – beschlossen. Dieses

5 Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) soll das bestehende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab Mai 2018 ersetzen und so ein europäischer, flächendeckender Datenschutz implementiert werden.

10 Die DS-GVO stellt – trotz aller Kritik – den bisher größten Fortschritt zu einer einheitlichen Regelung des Datenschutzes in Europa und somit zu mehr Rechtssicherheit in dieser Angelegenheit dar. Dies trifft besonders auf den Schutz personenbezogener Daten zu. Nach Verabschiedung der

15 DS-GVO auf europäischer Ebene sind nun die nationalen Regierungen dafür verantwortlich geeignete Gesetze zu entwerfen und in den Parlamenten zur Abstimmung zu bringen. Dieser Antrag beschäftigt sich mit der derzeitigen Gesetzesvorlage.

20 Angesichts der Tatsache, dass im Gesetzesentwurf der Datenschutz aufgeweicht wird, das Wiederholungsverbot missachtet – also Öffnungsklauseln einfach wiederholt werden, anstatt diese in konkrete Regelungen zu transformieren -, Öffnungsklauseln überdehnt und Regelungen geschaffen werden, für die es in der DS-GVO keinerlei Grundlage gibt, fällt das Urteil der unabhängigen Datenschutzbehörde des Bundes und der Länder (DSK)

25 vernichtend aus:

Der Gesetzesentwurf wird dem Ziel einer Harmonisierung des Datenschutzrechts in Europa nicht gerecht. Vielmehr wird durch den vorliegenden Entwurf das Datenschutzniveau im Vergleich zur bestehenden Rechtslage

30 in Deutschland genauso wie im Vergleich mit der DS-GVO gesenkt. Es wird in einigen Punkten sogar eine Europarechtswidrigkeit befürchtet.

1. a) Einschränkung der Betroffenenrechte

35 Im vorliegenden Entwurf werden die Auskunftsrechte von Betroffenen (also  
 derjenigen, deren Daten erhoben, gesammelt und ausgewertet werden)  
 massiv beschnitten. Obwohl in der DS-GVO der Grundsatz der Transpa-  
 renz verankert wurde. Im Gegenteil werden die Verantwortlichen (also  
 diejenigen, die Daten erheben, sammeln und auswerten) weitgehend von  
 40 der Informationspflicht entbunden bzw. ihnen wird das Instrument der  
 „Aufwandsabwägung“ in die Hand gegeben. Dies bedeutet, dass Unter-  
 nehmen nicht dazu verpflichtet sind Auskunft über die Verwendung von  
 personenbezogenen

45 Daten zu geben bzw. die Betroffenen zu informieren, wenn

- ein „unverhältnismäßiger Aufwand“ (Recherche der Anschrift oder zu  
 viele Betroffene) besteht
- „die Information den Geschäftszwecken der Verantwortlichen entge-  
 50 gensteht“
- „das Interesse der betroffenen Person an der Informationserteilung  
 nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere wegen des Zusam-  
 menhangs, in dem die Daten erhoben wurden, als gering anzusehen ist“
- „die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erho-  
 55 ben wurden“. In jedem Fall entscheiden diejenigen, die die Daten verar-  
 beiten, über Information oder Nichtinformation der betroffenen Perso-  
 nen.

b) Ausweitung der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume

60 Künftig dürfen öffentlich zugängliche Räume überwacht werden, wenn dies  
 u.a. „zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte  
 Zwecke“ dient. Ebenso ist die Speicherung und Auswertung des Materials  
 erlaubt, „wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist  
 65 und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der  
 Betroffenen überwiegen“.

c) Aufweichung des Schutzes besonders sensibler Daten

70 Im Gesetzesentwurf wird zudem ignoriert, dass die DS-GVO ein grund-  
 sätzliches Verbot jeglicher Nutzung von besonders sensiblen Daten (es  
 existiert jedoch ein Ausnahmekatalog) vorsieht. Das Bundesinnenministe-  
 rium schlägt stattdessen vor, dass sämtliche Daten (darunter fallen auch  
 ethische Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Gesundheitsdaten) ohne

75 Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit oder besonderer Schutzwürdigkeit verwendet werden dürfen. Das unterbietet die ohnehin schon laxen EU-Richtlinien um ein Vielfaches.

d) Schwächung der Zweckbindung

80

Genauso wird der bisherige Grundsatz der Zweckbindung bei der Verarbeitung von

Daten über Bord geworfen und die Vorgabe der DS-GVO ignoriert: Im  
85 Gesetzesentwurf wird vorgesehen, dass Daten zu anderen Zwecken, als sie erhoben wurden, verarbeitet werden dürfen, ohne dass die Betroffenen davon erfahren und damit keine Möglichkeit haben zu widersprechen. Das bedeutet auch, dass die Weitergabe an Dritte kein rechtliches Problem mehr darstellt. Zweckbindung und Transparenz waren bisher zwei wichtige  
90 Aspekte des Datenschutzes, die von der Bundesregierung nun als hinfällig betrachtet werden.

e) Unzureichender Beschäftigtendatenschutz

95 Auch in Hinblick auf Transparenz bei Datenverarbeitung und Überwachung durch Arbeitnehmer:innen hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen sich auf die Seite der Wirtschaft zu schlagen und zeigt kein Interesse Regelungen in diesem Bereich vorzunehmen.

100 f) Einschränkung der Befugnisse der Datenschutzbeauftragten

Zu den oben genannten Deregulierungen werden am anderen Ende auch noch die Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Datenschutzbeauftragten eingeschränkt sowie die Anforderungen zur Qualifikation  
105 heruntergeschraubt. Zudem sollen die Bundesdatenschutzbeauftragten nur auf Vorschlag der Bundesregierung und ohne Aussprache in Bundestag gewählt werden.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf nicht tragbar ist und auf keinen Fall im Bundestag beschlossen werden darf. Es ist weder ein „Datenschutzgesetz“ noch wird es vor dem Europäischen Gerichtshof stand halten. Jedes weitere Gesetz, dass vom EUGH gekippt wird, schadet dem Ansehen unserer Demokratie in der Welt und bestätigt Bürger:innen in ihrem Misstrauen gegen „die da oben“.

115

Forderungen:

Die Jusos fordern die SPD-Fraktion im Bundestag dazu auf geschlossen gegen das DSAnpUG-EU in der vorliegenden Form zu stimmen.

120

Die Jusos verpflichten sich geeignete Maßnahmen zu ergreifen die Öffentlichkeit über das DSAnpUG-EU zu informieren und den öffentlichen Widerstand gegen die Verabschiedung des DSAnpUG-EU zu forcieren.

125

-----  
-----

Quellen: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-02/gesetzentwurf-datenschutzverordnung-kabinett-beschlossen> (04.02.2017)

130

<https://netzpolitik.org/2017/nationaler-alleingang-diskussionsbeitrag-zu-geplantenabweichungen-von-der-datenschutzgrundverordnung/> (04.02.2017)

135

Gesetzesentwurf des BMI zu Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung  
EU-Datenschutzgrundverordnung

Antragsbereich I / Antrag 4

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

**I4: Die Deregulierung der Geheimdienste darf nicht toleriert werden!**

**Wie die illegalen Praktiken des BND legalisiert wurden**

Mit Ende des Jahres 2016 trat die Reform des BND-Gesetzes in Kraft. Ziel der Reform war es klare Regeln zur Arbeit des BND zu verfassen und auf die Snowden Enthüllungen zu reagieren. Aber anstatt dem BND Verhaltensmaßregeln aufzuerlegen, haben sich die Bundesregierung und Koalitionsparteien (CDU, CSU, SPD) darauf verständigt alle illegalen Aktivi-

5

täten des BND zu legalisieren und seine Befugnisse auszuweiten.

#### Grundsätzliches zur Fernmeldeüberwachung

10

Es existiert zum einen Fernmeldeüberwachung als gezielte behördliche Maßnahme, die nur mit einem richterlichen Beschluss erfolgen darf. Darunter fällt anbietergestützte und angriffbasierte Überwachung, sowie Überwachungsmaßnahmen im Inland, die nach G10-Anordnungen unter der Begründung „Cybergefahren“ erfolgen.

15

Auf der anderen Seite umfasst ungezielte strategische Überwachung das Abgreifen von Kommunikationsbeziehungen vom Inland ins Ausland (§5 G10-Gesetz, 2001), die VdS sowie ab dem 30.12.16 Auslands-Auslands-Kommunikation (Transitverkehr).

20

Seit den Snowdenenthüllungen 2013 ist es in Deutschland also zu einer systematischen Erweiterung der Befugnisse gekommen. Das „Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes (2015)“ wurde zwar ausschließlich als „NSU und V-Leute Gesetz“ diskutiert, enthält aber außerdem die Möglichkeit zur Überwachung im Inland (nach richterlichem Beschluss) in Bezug auf sog. Cybergefahren. 2015 wurde zudem das „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ – auch bekannt als VdS 2.0 – verabschiedet. Zum 30.12.2016 trat das „Gesetz zur Auslands-Auslands-Fernmeldeaufklärung“ – in der Öffentlichkeit als BND-Gesetz besprochen – in Kraft. Mit diesem befasst sich der folgenden Antrag.

30

#### Die Aufgaben des BND

35

Geheimdienste rechtfertigen ihre Überwachungsmaßnahmen mit Bedrohungen wie dem Globalen Terrorismus oder „cyber threads“, die aufgrund des „going dark“Prinzips (die Geräte- und Dienstverschlüsselung hat sich seit Snowden von 15% auf 50% erhöht) schwer vorzusehen bzw. sich von der Polizei nicht beweissicher darstellen lassen. Deshalb – so die Argumentation – ist der BND auf systematische Verkehrsdatenerhebung angewiesen, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Diese Aufgaben sind „Abnehmer:innen zur richtigen Zeit bedarfsgerecht mit belastbaren Informationen umfassend zu versorgen“ und sie über wichtige politische, wirtschaftliche aber auch technische Entwicklungen, militärische Fragestellungen und abstrakte oder konkrete Bedrohungen für die Sicherheit der BRD

45

und deren Bürger:innen zu informieren. Die thematischen Aufgabengebiete des BND umfassen Proliferation, internationalen Terrorismus, Staatszerfall und Auseinandersetzungen um Ressourcen in den ortsbezogenen Zielgebieten Naher und Mittlerer Osten, Nordafrika, West- und Zentralasien. Wobei aus dem NSA-Untersuchungsausschuss bekannt ist, dass der BND auch gerne mit europabezogenen Selektoren[1] arbeitet.

Neuerungen durch das Gesetz zu Auslands-Auslands-Fernmeldeaufklärung (BND-Gesetz):

1. Das bisher verbotene Abgreifen von Daten im Inland, das vom Bundesnachrichtendienst und dem Bundeskanzleramt bis dahin mit den Thesen vom „Freien Himmel“[2] und vom „Virtuellen Ausland“[3] gerechtfertigt wurde, ist seit dem 31.12.2016 legal. Der BND kann nun ganze Telekommunikationsnetze 1:1 im Inland kopieren. Bisher war im Inland nur das Anzapfen einzelner Leitungen erlaubt und auch nur mit einer Beschränkung von 20% der Leitungskapazität. Diese Beschränkung wurde aufgehoben. Das einzige, was eine hundertprozentige Datenerfassung verhindert, sind laut Gesetzestext die finanziellen Ressourcen des BND. Ein unreguliertes Abgreifen im Ausland war und ist dem BND vollumfänglich erlaubt.
2. Die – auch schon bisher praktizierte – Weitergabe an ausländische Geheimdienste wie die NSA ist ab sofort legal. Im NSA-Untersuchungsausschuss war von 1,3 Mrd. Metadaten pro Monat die Rede.
3. Die G10-Kommission als unabhängiges und parlamentarisch legitimes Kontrollorgan, das bisher über Anordnungen zur Ausleitung von Daten entschieden hat, wird umgangen und eine neue (nicht unabhängige) Kontrollinstanz geschaffen. Zudem greifen die im Artikel 10-Gesetz formulierten acht Abhörgründe nicht mehr. Stattdessen bilden Gummi-formulierungen wie „Gefahren für die innere und äußere Sicherheit der BRD“ oder „sonstige Erkenntnisse von außen- oder sicherheitspolitischer Bedeutung“ die neue Grundlage zur Massenüberwachung.
4. Besonders kreativ ist die Unterteilung der Überwachungsziele in deutsche Staatsbürger:innen, EU-Bürger:innen und andere Ausländer:innen. Alle, die in die dritte Kategorie fallen, sind für den BND vogelfrei und können ohne Einschränkungen abgehört werden. Alle in der zweiten Kategorie dürfen aufgrund der unter 3. angeführten Gründe flächendeckend abgehört werden. Metadaten dürfen von allen Personen erhoben werden, die nicht eindeutig als deutsche Staatsbürger:innen zu erkennen



sind und bis zu 6 Monate[4] gespeichert werden. Für Inhaltsdaten von „Inländer:innen“ wird weiterhin ein richterlicher Beschluss benötigt.

90 5. Der eigentliche Umfang der Datenerhebungen im Inland unterliegt keiner Kontrolle mehr. Der einzige Grundrechtsschutz, der den Bürger\_innen in Deutschland noch bleibt ist das sog. DAFIS(Daten Filter System), das auch nicht mehr von einem unabhängigen Gremium kontrolliert werden kann. Der BND kann nach eigenem Gutdünken Selektoren bestimmen. Zudem kann das Filtersystem bis zu 6 Monate abgeschaltet werden, um die Verkehre zur „Eignungsprüfung zu analysieren“. Der  
 95 Entschluss zur Abschaltung unterliegt keiner externen Kontrolle. Es gibt lediglich die Einschränkung, dass in diesem Zeitraum analysierte Daten nicht verwendbar sind, es sei denn die so gewonnen Erkenntnisse entsprechen dem schwammig formulierten Auftragsprofil des Dienstes(vgl.  
 100 oben). Die Bewertung und Filterung erfolgt vollständig und ohne externe Kontrolle durch den Dienst. Aus dem NSA-Untersuchungsausschuss ist bekannt, dass DAFIS über 4 Filterstufen verfügt:

- 105
- IP-Filter (Geolocation)
  - Typfilter (welche Arten von Dateien werden gesendet)
  - Metadatenfilter
  - Inhaltsfilter

110 Die Qualität der Filtergenauigkeit von DAFIS beläuft sich laut div. Gutachten auf 98,5% – 99%. Werden in den Filterstufen 3 und 4 noch Bürger:innen der BRD erfasst, liegt laut BGH-Urteil eine Grundrechtsverletzung mit Nostrifizierungspflicht vor.

115 Die Informierung ist aber aufgrund der hohen Anzahl kaum möglich.

Beispiel: Verkehrsaufkommen DE-CIX

120 5,5 Tbps Peak 10,0 Mio Peak Flows/sec 3,4 Tbps Average 6,0 Mio Average Flows/sec ca. 500 Mrd. Verbindungen/Tag

Filterqualität 99,9% Fehlerquote 0,5 Mrd Verb/Tag

Filterqualität 99,5% Fehlerquote 2,5 Mrd. Verb/Tag

125

Filterqualität 99,0% Fehlerquote 5,0 Mrd. Verb/Tag

Nimmt man nun an, dass der verwertbare Kommunikationsanteil im Datenvolumen 20% beträgt und der BND davon nur ca. 1% wirklich erfasst und filtert, so kommt man auf 1 Mio. falsch gefilterter Verbindungen am Tag alleine am DE-CIX. Das heißt 1.Mio Grundrechtsverstöße, über die die Betroffenen informiert werden müssten.

Im Gesetz ist die Informierung der Betroffenen zwar vorgesehen, aber kein Budget dafür veranschlagt. Um die Informationspflicht zu umgehen, kann der BND bei der bisher aus dem Verfahren ausgeschlossenen G10 Kommission eine Einzelfallprüfung zur Aussetzung beantragen. Diese Aussetzung muss alle 3 Monate neu überprüft werden. Der bürokratische Aufwand anhand der oben berechneten

Fehlerquote wäre immens. Nach 5 Jahren gibt es die Möglichkeit zum endgültigen

Verzicht auf die Informierung der betroffenen Person. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die fehlerhaft erhobenen Daten nicht gelöscht werden.

Ob die Bürger:innen nun auf den BND vertrauen können, dass dieser ihre Grundrechte respektiert und wahrt, bleibt zu bezweifeln. Hat doch die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff dem BND ein „fehlendes Verständnis für die Grundrechte und die Funktion eines Grundrechtsschutzes“ in der Abteilung Technische Aufklärung attestiert.

Die Regierungsfractionen im Bundestag haben die Gesetzesänderung im Oktober 2016 durchgewunken, obwohl die Vorlage vom wissenschaftlichen Dienst und allen Sachverständigen als überaus kritisch beurteilt wurde. Die Bundesregierung geht sogar so weit von einem sehr guten Gesetz mit „internationalem Beispielcharakter“ zu sprechen. Damit hat die Regierung deutlich gemacht, dass Daten- und Grundrechtsschutz nicht zu ihren Kerninteressen gehören oder um es mit Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche (Bundeskanzleramt) zu sagen: „Mit der Frage von Rechtssicherheit für die Angestellten des BND gegenüber der Rechtsstaatlichkeit für Bürger konfrontiert muss ich sagen, dass mich primär die Rechtssicherheit interessiert.“

Seit Inkrafttreten sind erste Klagen (z.B. von amnesty international) anhängig. Der Internetknoten DE-CIX hat eine Klage angekündigt. Ebenso prüft die ehemalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wie sie

zusammen mit ihrer Partei gegen das Gesetz klagen kann.

**Forderungen:**

170

- Die Jusos verpflichten sich in Zusammenarbeit mit Partner:innen an einer Klage gegen das Gesetz zur Auslands-Auslands-Überwachung zu beteiligen.

175

- Die Jusos setzen sich fortan verstärkt mit dem Thema Datenschutz und Geheimdienstkontrolle auseinander, um in Zukunft innerparteilich Widerstand und Überzeugungsarbeit gegen derartige Gesetze leisten zu können.

180

-----

185 Quellen:

<https://netzpolitik.org/2016/das-neue-bnd-gesetz-alles-was-der-bnd-macht-wirdeinfach-legalisiert-und-sogar-noch-ausgeweitet/> (04.02.2017)

190 Fünf drastische Folgen des geplanten BND-Gesetzes

(04.02.2017)

[https://www.gesetze-im-internet.de/g10\\_2001/\\_5.html](https://www.gesetze-im-internet.de/g10_2001/_5.html) (04.02.2017)

195 <https://netzpolitik.org/2016/warum-alle-gegen-das-bnd-gesetz-sind-ausser-derbundesregierung/> (04.02.2017)

<https://netzpolitik.org/2017/irrefuehrende-beschwichtigung-zu-bnd-gesetz-an-unverhaeltnismaessigkeit-unabhaengig-von-der-nationalitaet/>

200 (04.02.2017) [https://de.wikipedia.org/wiki/Selektor\\_\(Geheimdienstabfrage\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Selektor_(Geheimdienstabfrage)) (05.02.2017)

Vortrag von Klaus Langenfeld am 33C3 in Hamburg (2016)

205 [1] Selektoren sind Suchbegriffe, die benutzt werden um die erhobenen Daten zu filtern. 26Der Zugriff auf Daten erfolgt innerhalb der Staatsgrenzen

der BRD.

[2] Beschreibt das Verständnis des BND als Dienst grundsätzlich im Ausland  
 210 tätig zu sein, da die Satelliten, durch die die Erfassung von Daten erfolgt,  
 sich in der Umlaufbahn und nicht auf deutschem Territorium befinden. Die  
 Auswertung und Speicherung findet zwar in Bad Aibling statt, hat aber –  
 laut BND – nichts mit der eigentlichen Datenerhebung zu tun. Außerdem  
 beansprucht der BND durch seine so definierte Tätigkeit im Ausland nicht  
 215 dem Grundgesetz (Fernmeldegeheimnis) zu unterliegen.

[3] Ein „internationaler Netzknoten mit Auslandsbezug“ auf deutschem Ter-  
 ritorium ist sog. virtuelles Ausland und damit das Datensammeln erlaubt.  
 In jeder Netzleitung sind immer Daten, die im Inland verbleiben, und solche,  
 220 die ins Ausland übertragen werden, enthalten.

[4] Bei der VDS geht es um „nur“ 4 – 10 Wochen.

Antragsbereich I / Antrag 5

*Antragsteller: Niederbayern*

*Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag*

**I5: Aktionsplan für Vielfalt und gegen Rassismus!**

Bereits in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres ist die Anzahl  
 fremdenfeindlicher Straftaten gegen Geflüchtete, auf bestehende oder  
 geplante Unterkünfte sowie auf Hilfsorganisationen im Vergleich zum Jahr  
 2015 deutlich gestiegen.[1] Um die rechte Gewalt gegen Geflüchtete zu  
 5 stoppen und der gestiegenen Gewaltbereitschaft entgegenzuwirken, muss  
 ein „Aktionsplan gegen Rassismus“ erarbeitet und beschlossen werden.

Seit Jahren ist zu beobachten wie die Zahl der Straftaten und Angriffe gegen  
 Geflüchtete und auf deren Unterkünfte dramatisch ansteigt. Ereigneten sich  
 10 2014 22 fremdenfeindliche Übergriffe auf Asylbewerber\*innenunterkünfte,  
 stieg diese Zahl 2015 auf 66 und 2016 für die ersten drei Quartale auf 75.[2]  
 Dass auch die Zahl der Übergriffe gegen

Geflüchtete jährlich in gleichem Maße ansteigen, ist nicht weiter ver-

15 wunderbar. Bis Ende September gab es 2016 bereits 340 Straftaten. Auch  
 Hilfsorganisationen sehen sich vermehrt Übergriffen ausgesetzt (bis  
 30.09.2016: 14). Es ist davon auszugehen, dass die endgültige Anzahl sowie  
 die Dunkelziffer für das gesamte Jahr 2016 noch weitaus höher liegen  
 sollten. Zählt man dazu noch weitere politisch motivierte Straftaten wie  
 20 Volksverhetzung dazu, stellt man schnell fest: Rechtsextremismus und Ras-  
 sismus wächst weiter und muss gestoppt werden! Gleichzeitig sind auch  
 in der Mitte der Gesellschaft ablehnende Einstellungen und Ressentiments  
 gegenüber Geflüchtete auf dem Vormarsch. Wir Jusos kämpfen weiterhin  
 entschieden gegen Rassismus jeglicher Art und sehen antifaschistische  
 25 Arbeit – besonders jetzt – als eine wichtige Aufgabe. Ein „Aktionsplan  
 gegen Rassismus“ soll Menschen für den alltäglichen und auch den weniger  
 alltäglichen Rassismus sensibilisieren. Da gerade die allgemeine Öffentlich-  
 keit aber auch viele langjährige Genoss\*innen in der Partei meist nur ein  
 unscharfes Wissen über die bestehenden Probleme verfügen, sollte unser  
 30 Engagement gezielt darauf ausgerichtet sein auch eine positive Alternative  
 zu formulieren. Der Einsatz für etwas Gutes kann weitaus stärker mobilisie-  
 ren als eine ausschließliche Protest und „Dagegen-Haltung“. Daher sollten  
 wir bei jeglichen Aktionen gegen Rassismus und Rechtsradikalismus klar  
 unsere Ideale und Ziele verbreiten. Konkret bedeutet das:

- 35
- Intensivere Aufklärung über rechte Ideologie und deren Strukturen  
 (auch innerparteilich)
  - Vermehrte positive Formulierung unserer Ideale und Ziele

40 Um eine dauerhafte und nachhaltige Unterstützung der zahlreichen Initia-  
 tiven, Vereine und Einzelpersonen, die sich für ein friedliches Miteinander  
 einsetzen, zu sichern, soll der Aktionsplan sich auch für mehr finanzielle  
 Ressourcen zur Abwehr von Rechtsradikalismus, Rassismus und Diskriminie-  
 rung starkmachen. Dazu gehört auch, dass immer aktuelle und informative  
 45 Materialien zur Verfügung stehen, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen.  
 Infobroschüren, Flyer, Aufkleber, Ausstattung für Demos sollten immer  
 parat sein.

Im Kampf gegen Rassismus ist auch die Bündnisarbeit mit anderen Orga-  
 50 nisationen und Parteien, die sich an unsere Seite stellen, wichtig. Durch  
 Kooperation mit vielen verschiedenen Partner\*innen kann dem Rassismus  
 und Rechtsradikalismus eine breitere Front entgegentreten und die Schlag-  
 kraft im Kampf gegen Rechts wird merklich erhöht und durch eine breitere  
 gesellschaftliche getragene Bewegung wird der öffentliche Diskurs veran-

55 kert. Um unsere Demokratie nicht weiter zu schwächen und zu gefährden,  
muss an dieser Stelle mehr getan und gehandelt werden!

-----

60 [1] Vgl. <https://www.endstation-rechts-bayern.de/2017/01/verschwiegene-straftaten-gegen-fluechtlingeim-freistaat/>

[2] Vgl. [http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb\\_2015\\_druckfassung.pdf](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb_2015_druckfassung.pdf).  
S.90-94.

65

# B Bildung

## Antragsbereich B / Antrag 1

Antragsteller: Schwaben

Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag

### **B1: Bayernweites Schüler\*innen-, Auszubildenden- und Studierendenticket jetzt!**

Im Rahmen der heutigen Ausbildungslandschaft wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermehrt ein hohes Maß an Mobilität gefordert. Gerade auch unter dem Einfluss der teilweise immens steigenden Mieten in Ballungsräumen aber auch auf dem Land bleibt den meisten entweder  
 5 nur die Zahlung dieser übrig, wodurch ihnen weniger Geld zur Verfügung steht, oder aber der Verbleib im Elternhaus und die dadurch bedingte weite Anreise zur Universität oder Hochschule. Aber auch Berufsschüler\*innen sind durch die duale Ausbildung mit dem Wechsel zwischen Arbeits- und Schulstätte und der vermehrten Konzentration von Ausbildungszweigen  
 10 mit wenigen Bewerber\*innen (z.B. Backerei[1], Metzgerei) auf spezielle Berufsschulen einem immer länger werdenden Weg zur schulischen Ausbildungsstätte ausgeliefert. Da die dadurch entstehenden Kosten in den allermeisten Fällen von den Auszubildenden selbst getragen werden müssen, stellt dies einen unzumutbaren Zustand dar. Der Ausbildungsreport  
 15 der DGB-Jugend zeigt, dass

Auszubildende im Durchschnitt 669 Euro im Jahr für Fahrtkosten im Rahmen ihrer Ausbildung aufbringen. Hinzu kommen private Fahrtkosten. Auch die derzeit geltende Grenze von 420,00 € im Jahre ist in unseren Augen  
 20 nicht tragbar, vor allem durch die Pflicht den entstehenden Mehrbetrag auszulegen, um erst im Nachhinein eine Fahrtkostenerstattung beantragen zu können. Dies gilt auch für Schüler\*innen ab der 11. Klasse, welchen ebenfalls die kostenlose Schulbeförderung nicht mehr gewährt wird.

25

An vielen Schulen und Universitäten lässt sich beobachten, dass der motorisierte Individualverkehr stark zunimmt. Das liegt unter anderem an der teilweisen Überfürsorge der Eltern und dem teuren ÖPNV. Dabei birgt die  
 30 nachhaltige Mobilität (zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem ÖPNV, der Bahn) viele Vorteile: Mehr Bewegung, mehr soziale Kontakte, mehr Entwicklungsmög-

lichkeiten, mehr Sicherheit.

35 Es profitiert auch die Umwelt: Weniger Verkehr, weniger Schadstoffe, weniger  
Lärm. In Deutschland wird etwa ein Fünftel des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch  
den Autostraßenverkehr verursacht. Durch die säurebildenden Stoffe der  
Autoabgase entsteht „saurer Regen“, der den pH-Wert des Grundwassers  
senkt und zur Versauerung der Pflanzen führt. Ebenso werden, vor allem bei  
40 starker Sonneneinstrahlung, aus den Kohlenwasser-Stoffen und Stickoxiden  
der Emissionen der Pkws in bodennahen Luftschichten Ozon und andere  
Photooxidantien gebildet, die in höheren Konzentrationen human- und  
ökotoxisch wirken können.

45 Jeder Kilometer, der nicht mit dem Auto zurückgelegt wird, schont dadurch  
die Umwelt.

Ein bayernweites Ticket stellt weit mehr als nur praktische Umverteilung  
zugunsten der geringsten Einkommensbezieher\*innen dar. Das Ticket  
ermöglicht den finanziell Schwächeren, sich gesellschaftlich, kulturell und  
50 auch z.B. politisch besser einzubringen. Sich überall hin bewegen zu können,  
ist Teil gesellschaftlicher Teilhabe. An vielen Stellen sticht hervor, dass gerade  
Azubis insgesamt weniger Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe  
haben als Studierende, die bereits ein Studierendenticket innerhalb ihrer  
Kommune besitzen.

55 Das Ticket könnte dem Stadt-Land-Gefälle entgegenwirken und mehr  
besetzte Ausbildungsstellen durch höhere Mobilität ermöglichen. Als Flächen-  
land gibt es in Bayern das große Problem, dass Regionen wie Augsburg,  
München oder Nürnberg einen großen „Überhang“ an Bewerber\*innen  
60 haben. Hingegen bleiben gerade in ländlichen Regionen einige Ausbildungs-  
plätze unbesetzt. Unser Ticket würde es jungen Menschen ganz  
praktisch ermöglichen, täglich kostenneutral zu pendeln und auch größere  
Instanzen zurückzulegen. Flächenländer wie NRW oder Niedersachsen  
zeigen, dass ein landesweites, zumindest Studierendenticket, möglich ist.  
65 Warum nicht auch in Bayern?

Statt eines Flickenteppichs verschiedener Förderungsstrukturen, Zuschüsse  
und Preise brauchen wir eine einheitliche Landeslösung, die die Landesregie-  
rung mit den Tarifparteien und anderen beteiligten Akteur\*innen, wie zum  
70 Beispiel auch den Arbeitgeber\*innen, durchsetzt. Deshalb fordern die Jusos  
Bayern die Einführung eines bayernweiten Schüler\*innen-, Auszubildenden-



und Studierentickets. Dies hat steuerfinanziert zu erfolgen und muss Fahrten sowohl in den bayerischen Nahverkehrszügen als auch im örtlichen ÖPNV ermöglichen. Bisher an die Kommunen ausgegebene Zuschüsse zur  
 75 Beförderung für die oben genannten zahlungspflichtige Personengruppe sind für die Realisierung dieses Tickets heranzuziehen. Der für dieses Ticket zu entrichtende Betrag muss sozial verträglich gestaltet werden.

Für diese Personengruppe, die an der Grenze zu Bayern leben, aber in Bayern  
 80 ihrer Ausbildung nachgehen, sind Übergangslösungen zu schaffen. Ziel ist es, den Weg vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten durch das Ticket abgelten lassen zu können. Verschiedene Semestertickets kennen ähnliche Regelungen für benachbarte Grenzregionen.

85

-----

[1] Vgl. hierzu [http://www.nordbayerischer-](http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/backerlehrlinge-müssen-nach-hof_588453)  
 90 [kurier.de/nachrichten/backerlehrlinge-müssen-nach-hof\\_588453](http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/backerlehrlinge-müssen-nach-hof_588453); oberfränkische Bäckerlehrlinge müssen 2h 40min zur Berufsschule fahren, nach deren Verlegung nach Hof.

### Antragsbereich B / Antrag 2

*Antragsteller: Schwaben*

*Empfänger: Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag*

## **B2: Evolution an Grundschulen**

Zurzeit wird die Tatsache Evolution in keinem einzigen staatlichen Grundschullehrplan in Deutschland berücksichtigt.

Dies steht im eklatanten Widerspruch zu ihrer allgemeinen Bedeutung und  
 5 ihrem zentralen Beitrag zum Bildungserwerb. Evolution ist zweifellos der wichtigste Begriff aller Wissenschaften, die sich mit dem Leben beschäftigen. Nicht nur in der Biologie, Medizin und Agrarwissenschaft, sondern auch in der Psychologie, Philosophie, Soziologie, Ökonomie und Politologie spielen evolutionäre Sichtweisen eine entscheidende Rolle. Selbst die In-

10 ingenieurwissenschaften arbeiten erfolgreich mit evolutionären Algorithmen.

Angesichts der fundamentalen Bedeutung des Evolutionsverständnisses für die Entwicklung eines zeitgemäßen Weltbildes ist es befremdlich, dass Kinder in der Grundschule so wenig über dieses Thema erfahren – zumal im  
15 Unterricht oft Schöpfungsmythen behandelt werden, die ohne Vorwissen zur Evolution leicht fehlgedeutet werden können. Pädagogisch ist dies nicht zu rechtfertigen. Schließlich sollen öffentliche Schulen ihre Schülerinnen und Schüler nicht einseitig im Sinne einer bestimmten Religion oder Weltanschauung beeinflussen, sondern ihnen Zugang zu den zentralen  
20 Erkenntnissen der Wissenschaft ermöglichen.

Aus bildungspolitischer Sicht ist es daher zwingend geboten, die Tatsache Evolution im Unterricht sehr viel früher und umfassender zu behandeln, als dies in aktuellen Lehrplänen vorgesehen ist. Die Argumente, die in  
25 der Vergangenheit gegen die Behandlung der Evolution im Grundschulunterricht vorgebracht wurden, sind längst entkräftet: Wie empirische Studien zeigen, haben Kinder im Grundschulalter nicht nur ein starkes Interesse am Thema, sondern sind auch kognitiv in der Lage, die Tatsache der Evolution zu erfassen. Ein elementares Verständnis der Evolution kann  
30 somit bereits in den ersten Klassen angebahnt werden und als Basis für spätere Erkenntnisgewinne dienen. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe hochwertiger und motivierender Unterrichtsmaterialien, die speziell für Kinder im Grundschulalter entwickelt wurden, so dass auch von dieser Seite nichts gegen ein frühzeitiges Aufgreifen des Themas spricht.

35 Wir fordern, dass der Themenkomplex „Evolution“ in die Lehrpläne für die Grundschule aufgenommen und in den verpflichtenden Kanon der Unterrichtsinhalte eingegliedert wird.

40 Um dies umzusetzen fordern wir eine Erhöhung der Stunden für den Heimat- und Sachunterricht in den dritten und vierten Klassen (bisher 3 bzw. 4 Wochenstunden). Damit die Schüler nicht länger in der Schule bleiben müssen fordern wir gleichzeitig eine Reduktion der Religionsstunden (bisher 3 Wochenstunden), um so einen Stundenausgleich herzustellen.

45 Ein weiteres Argument für die Reduktion der Religionsstunden ist, dass so im Heimat- und Sachunterricht den Ansichten der sogenannten „Besorgten Eltern“ entgegengetreten werden kann.

Antragsbereich B / Antrag 3*Antragsteller: Niederbayern**Empfänger: Landesparteitag***B3: Mit Bildung gegen Trump und „alternative Fakten“ – Demokratieerziehung jetzt ausbauen!**

Die politische Großwetterlage und die Wahlergebnisse in aller Welt haben uns im letzten Jahr schockiert: sei es Duterte auf den Philippinen, Trump in den USA oder die AfD-Wahlergebnisse in deutschen Bundesländern – überall wählen Menschen Demagog:innen in Ämter und sind bereit hart erkämpfte Freiheiten und demokratische Rechte aufzugeben. Woran liegt das? Neben vielen ökonomischen und globalpolitischen Faktoren dürfte unstrittig sein, dass eine funktionierende Demokratie einer aufgeklärten Bevölkerung bedarf, die nicht nur um die normative Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat weiß, sondern der das demokratische System und seine Prinzipien in Demokratie und Praxis vertraut ist, dass das im Moment nicht der Fall ist zeigt sich nicht nur am Erfolg von Trump und Co. Es zeigt sich auch in der BRD und ihrer politischen Landschaft.

Immer weniger Menschen engagieren sich gesellschaftspolitisch oder treten gar einer Partei bei. Knapp über 27% der Wahlberechtigten wagten bei der Bundestagswahl 2013 nicht einmal den Schritt zur Wahlurne. Die meisten Nicht-Wähler:innen lassen sich dabei in der Altersgruppe unter 30 finden. [1]

7% der Mitglieder der SPD sind unter 30. Über die Hälfte der Mitglieder ist über 60 Jahre alt.[2] Die Gründe hierfür sind scheinbar offensichtlich. Wir leben in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, haben seit über 70 Jahren keinen Krieg hautnah miterlebt und die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland lediglich bei circa 6,3%.[3] Das tägliche Leben im Wohlstand scheint durch nichts zu erschüttern zu sein. Es scheint also keinen objektiven Grund für Menschen zu geben sich politisch zu engagieren. Allerdings wissen wir um die Oberflächlichkeit dieser Analyse, denn: Über 2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Einkommensarmut.[4] Die BAG Wohnunglosenhilfe prognostiziert die Anzahl wohnungsloser Menschen für das Jahr 2018 auf bis zu 536000.[5] Wöchentlich erschüttern die hasserfüllten Schreie und die Hetze von Rechtspopulist:innen und Feind:innen unserer Demokratie das Land.

Gründe für politisches Engagement gäbe es folglich mehr als genug, jedoch ist demokratisches Engagement nicht nur Resultat eines objektiven Missstandes in der Gesellschaft, demokratisches Engagement und Interesse für politische Themen müssen vor allem bei jungen Menschen geweckt und befördert werden.

Daher fordern wir als Jusos, um dem Unwort „Politikverdrossenheit“ entschlossen entgegenzutreten und jungen Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schülern, den herausragenden Stellenwert von Demokratie wieder ins Bewusstsein zu rufen, eine Reform der politischen Bildungsarbeit in Bayern.

Schule sollte in der Realität und nicht nur auf dem Papier ein Lernort für Demokratie sein. Daher muss die Demokratieerziehung an allen Schularten ausgebaut werden. Zum einen darf das Fach Sozialkunde nicht nur an der Realschule, am Gymnasium und an der Berufs- und Fachoberschule unterrichtet werden, sondern sollte bereits in der Grundschule, sowie in der Förderschule Einzug finden. Außerdem fordern wir, dass Sozialkunde als zweistündiges Fach ab der 5. Jahrgangsstufe in allen Schularten unterrichtet wird. In der Grundschule soll innerhalb des Faches „Heimat- und Sachunterricht“ für Demokratie- und Politikbildung mehr Raum zur Verfügung stehen. Dabei soll für den HSU-Unterricht eine Wochenstunde mehr eingeplant werden. Alle Lehrer\*innen der anderen Fächer sollen dazu verpflichtet sein Werte- und Moralerziehung in ihren Lehrfächern zu integrieren.

Zusätzlich soll in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen wöchentlich eine Stunde eingerichtet werden, in der, je nach Alter und Interesse der Schüler:innen, aktuelle politische und gesellschaftliche Themen besprochen werden. Bei jüngeren Kindern sollen grundlegende Informationen vermittelt und die Stunde durch die Lehrkraft gestaltet werden. Spätestens ab der 7. Klasse sollen die Schüler:innen die Stunde grundsätzlich selbst planen und durchführen.

Ein weiterer Punkt, der essentiell für den politischen Diskurs ist und stärker in die schulische Ausbildung einfließen soll, ist das Führen einer Debatte. Nach dem Modell von „Jugend debattiert“, soll die Debatte in allen weiterführenden Schulen ein fester Bestandteil des Deutschunterrichts werden, wobei die diskutierenden Themen altersgerecht und möglichst aktuell sein sollten.

Außerhalb des Lehrplans und des Unterrichts muss das schulische Leben demokratisiert werden. Um den Schüler:innen konkrete Erfahrungen mit demokratischen Wahlen und Prozessen zu ermöglichen, müssen ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Ein angemessenes Modell hierfür ist das Schulforum an weiterführenden Schulen. Dort treffen sich jeweils drei Vertreter:innen der Schüler:innen, der Eltern und der Lehrer:innen, um über Probleme zu beratschlagen und Entscheidungen in Bezug auf den Schulalltag zu treffen. Die Beschlussfassung des Schulforums sollte dabei nach demokratischen Spielregel vor sich gehen und nicht – wie bisher – von der Schulleitung dominiert werden können.

Darüber hinaus sollen die Themen wie Demokratie, Freiheit und solidarisches Miteinander stärker und fächerübergreifend thematisiert werden. Hierzu eignen sich insbesondere der Deutsch- und Geschichtsunterricht. So wäre es beispielsweise begrüßenswert, wenn man im Fach Geschichte die Voraussetzungen für den NS-Faschismus intensiver behandelte und das Verhindern ähnlicher Verbrechen in der Zukunft durch Demokratie und Rechtsstaat diskutiert würde. Um ein weiteres Beispiel zu nennen, könnte im Fach Deutsch das Wirken demokratischer Schriftsteller:innen und Denker:innen im deutschsprachigen Raum (wie z.B. das von Heinrich Heine, Bertolt Brecht, Nelly Sachs und Anna Seghers) und ihr Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie zum Thema gemacht werden. So soll das Selbstverständnis der Schüler:innen als mündige, aktiv handelnde Bürger:innen für Frieden und Demokratie gefördert werden. Dieses demokratische Selbstverständnis, begründet in Aufklärung und Humanismus, stellen wir dem „deutschen“ Selbstverständnis eines Björn Höcke und seiner AfD, das sich aus „Blut und Boden“ – Ideologie speist, als Bildungs- und Erziehungsauftrag diametral entgegen.

105

---

[1] Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen und Fakten, Bundestagswahlen, URL: [www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/205686/wahlbeteiligung-nach-](http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/205686/wahlbeteiligung-nach-)

110

altersgruppen (31.01.17).

[2] Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Soziale Zusammensetzung der SPD-Mitgliedschaft, URL: [www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42102/zusammensetzung-der-spd](http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42102/zusammensetzung-der-spd)  
115

(31.01.2017).

[3] Vgl. Statistisches Bundesamt: Arbeitsmarkt, URL:

120

[www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210.html)  
(03.02.2017).

[4] Vgl. Deutscher Kinderschutzbund e.V.: Kinderarmut in Deutschland, URL: [www.dksb.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?CONTENT=459&TPL=0](http://www.dksb.de/CONTENT/SHOWPAGE.ASPX?CONTENT=459&TPL=0)  
125 (31.01.2017).

[5] Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Zahl der Wohnungslosen, URL: [www.bagwohnungslosenhilfe.de/de/themen/zahl\\_der\\_wohnungslosen/](http://www.bagwohnungslosenhilfe.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/)  
130 (31.01.17).

# U Umwelt und Verbraucherschutz

## Antragsbereich U / Antrag 1

Antragsteller: Oberpfalz

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteiitag, Landtagsfraktion

### **U1: Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!**

Der Cirkus Krone ist nun 111 Jahre und feiert sein Jubiläum. Stolz ist dieser Zirkus vor allem auf die fragwürdigen Darbietungen mit Wildtieren, bei denen zum Beispiel ein Elefant einen Kopfstand macht. Doch Tradition rechtfertigt keine Tierquälerei.

5

Der Bundesrat hat im März 2016 bereits zum dritten Mal bestätigt, dass Wildtiere (insbesondere Elefanten, Großbären, Nashörner, Flusspferde, Menschenaffen, Giraffen) in einem Zirkus nicht tierschutzgerecht gehalten werden können (BR-Drs. 78/16). In dem Entschluss wird fundiert dargelegt,

10 dass Wildtiere systemimmanent in reisenden Zirkusbetrieben leiden. So z.B. durch die extrem beengte Unterbringung in Transportwagen und provisorischen Gehegen, zum anderen durch die fehlenden Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem geht von den genannten Tieren sowie auch von Raubkatzen (z.B. Löwen oder Tigern) ein hohes Gefahrenpotenzial  
15 aus. Immer wieder brechen Zirkustiere aus und sorgen für Polizeieinsätze, im schlimmsten Fall werden sie zur Gefahr für die Bevölkerung. So z.B. im Juni 2015 als in der Stadt Buchen (Baden-Württemberg) ein Elefant einen Passanten zu Tode gedrückt hat.

20 21 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Tierschutzgründen bereits das Mitführen von Wildtieren im Zirkus verboten oder eingeschränkt. Auch zwei Drittel der Deutschen lehnen Wildtiere wie Elefanten, Giraffen oder Tiger in Zirkussen ab, wie eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen im Auftrag von  
25 „Frontal 21“ (03.03.2015) ergab.

Bereits über 70 deutsche Städte und Gemeinden, wie z.B. Düsseldorf, Erfurt, Köln, Leipzig, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Stuttgart oder  
30 Ulm haben bereits vollständige oder teilweise kommunale Verbote für Wildtierzirkusse beschlossen und vermieten öffentliche Plätze nicht länger

an Wildtierzirkusse.

Mehrere Gerichtsentscheidungen bestätigen die Rechtmäßigkeit kommunaler Wildtierverbote sowie deren Verhältnismäßigkeit gegenüber  
35 der Berufsausübungsfreiheit von Zirkussen. Denn jede Kommune hat in Deutschland ein Recht auf Selbstverwaltung und dazu gehört ein weiter Gestaltungsspielraum bei städtischen Flächen. (vgl. VG München 06.08.2014 Az. M 7 K 13.2449, VG Darmstadt 17.10.2016 Az. 3L 2280/16, HessVGH 19.10.16. Az. 8 B 2611/16)

40

Die Forderung sind daher:

- Ein allgemeines Verbot von Wildtieren in Zirkussen in Deutschland
  - Solange dies noch nicht erreicht ist sind Kommunen aufgefordert, keine Auftritte von Wildtierzirkussen zulassen.
- 45

### Antragsbereich U / Antrag 2

*Antragsteller: Schwaben*

*Empfänger: Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag*

## **U2: Umweltschutz ins Grundgesetz!**

Dieselskandal, der Austritt aus dem Austritt aus der Atomenergie, das Schmelzen der Gletscher in den Alpen... Auch die Themen wie Flächenfraß, Waldsterben, Klimaerwärmung oder Stickoxide in der Luft zeigen auf, dass es umweltrechtliche Maßnahmen dringend braucht!

5

Bereits 1971 hatte die SPD ein Grundrecht auf Umweltschutz in ihr Umweltprogramm aufgenommen und auch die Grünen hatten sich in der Zeit mit dem Ziel gegründet, dass Bürger\*inneninitiativen oder Verbände bei Umweltverschmutzungen klagen können sollten. Die CDU hatte auch  
10 nach der Katastrophe in Tschernobyl das Interesse, dass die Aufnahme des Umweltschutzes in das Grundgesetz möglichst harmlos formuliert wird und auch für die Gerichte unverbindlich bleibt.[1] Im Dezember 1983 lehnte eine Sachverständigenkommission des Innenministeriums die Einführung eines



Grundrechts ab – und schlug stattdessen die Einführung eines Staatsziels  
 15 Umweltschutz vor.

Als ablehnende Argumente wurde angebracht, dass die Begriffe „menschens-  
 würdige Umwelt“ sowie „natürliche Lebensgrundlagen“ nur unzureichend  
 20 zu konkretisieren sind und die Frage nicht justitiabel beantwortet werden  
 könne, worin die vom Staat konkret geschuldete Leistung hinsichtlich der  
 Umwelt bestehen solle.[2] Man sähe durch die Einführung eines Umwelt-  
 grundrechtes eine „Verunsicherung des Verfassungsrechts voraus, die eine  
 Glaubwürdigkeitskrise für das Grundgesetz heraufbeschwören könne.[3]

25 Erst nach der Wiedervereinigung einigte sich eine von Bundestag und  
 Bundesrat eingesetzte gemeinsame Verfassungskommission 1993 auf eine  
 Grundgesetzänderung und die Aufnahme des Artikels 20 a in die Verfas-  
 sung. Diesen Kommissionsvorschlag nahmen am 27.10.1994 Bundestag und  
 Bundesrat schließlich an.[4]

30 So kommentierte bereits 1987 Ursula M. Händel[5] : „Mancher mag einwen-  
 den, Papier sei geduldig und die Aufnahme des Staatszieles „Umweltschutz“  
 allein besage noch gar nichts. Diese Einschätzung, träfe sie zu, gilt für alle  
 Verfassungsgebote. Natürlich mussß ein Verfassungsauftrag Folgen für  
 35 die Gesetzgebung haben. Doch derzeit hat der Umweltschutz auch in der  
 herrschenden Rechtsprechung wegen der fehlenden verfassungsmäßi-  
 gen Verankerung in keiner Weise den Stellenwert, den Umweltprobleme  
 inzwischen im Bewußtsein vieler Bürger haben. Wer sich das Ausmaß  
 heutiger Umweltskandale und die in der Regel mehr als lasche Reaktion der  
 40 Justiz darauf vergegenwärtigt, darf eine Grundgesetzänderung nicht länger  
 blockieren.“[6]

Nach Art 20a GG schützt der Staat auch in Verantwortung für die künftigen  
 Generationen durch Legislative, Exekutive und Judikative u.a. die natür-  
 45 lichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung.  
 Dem Staat ist damit eine ausdrückliche Verpflichtung zum Schutz der  
 Umwelt auferlegt, ohne dass im Gegenzug die Bürger\*innen daraus eigene  
 subjektive Rechte auf oder gegen hoheitliches Handeln herleiten können.[7]  
 Denn einklagbar sind Staatsziele, anders als Grundrechte, nicht.

50 Solche subjektiven Rechte auf den Schutz der natürlichen Lebensgrund-  
 lagen können sich auf der Ebene des Grundgesetzes nur aus den Grund-  
 rechten ergeben. Sie allein sind die Abwehrrechte und Leistungsrechte

der Bürger\*innen gegenüber dem Staat. Sie sind nicht nur im Falle verfas-  
 55 sungsrechtlicher Streitigkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht wichtig,  
 sondern auch bei Fragen der Klagebefugnis im Verwaltungsprozessrecht.  
 Die Grundrechte gewährleiten bis heute keine für den Umweltschutz  
 bedeutsame Grundrechtposition, deren subjektiv-rechtlicher Schutz über  
 die in Art. 1 ff. GG genannten Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit und  
 60 Eigentum) hinausgehen.[8] Somit müssen alle Schädigungen der Umwelt,  
 die sich nicht unmittelbar lebens- gesundheits- oder eigentumsgefährdend  
 auswirken, hingenommen werden.

Einige Landesverfassungen, wie Art. 141 III 1 BayVerf, Art. 39 II BBgVerf. und  
 65 Art 12 II MVVerf. normieren zwar expressis verbis begrenzte umweltschutz-  
 bezogene Grundrechtspositionen,[9] gewährleiten jedoch meist nur ein  
 Recht auf Erholung in der freien Natur bzw. auf freien Zugang zur Landschaft.

Auch sind eine Reihe von europäischen Ländern deutlich weiter. Einige  
 70 haben bereits in den 80er-Jahren den Umweltschutz in ihre Verfassungen  
 aufgenommen, so zum Beispiel die Schweiz, Niederlande, Spanien, Portugal  
 oder die baltischen Staaten.[10] Auf europäischer Ebene wirkt die EU gemäß  
 Art. 3 II EUV „auf ein hohes man an Umweltschutz und Verbesserung der  
 Umweltqualität“ hin und benennt in Art. 191 I AUEV verbindliche Ziele der  
 75 gemeinschaftlichen Umweltschutzpolitik wie die Erhaltung und Schutz der  
 Umwelt oder die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen  
 Ressourcen.

Wir wollen der EU folgen und nicht der Gegenwart hinterherhinken. Die  
 80 Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, sich für die Einführung eines  
 speziellen Umweltgrundrechtes in den Grundrechtskatalog des GG einzu-  
 setzen.

Die Grundrechtsinhaber\*innen hätten dadurch im Ergebnis – unter aller-  
 85 dings noch zu konkretisierenden Voraussetzungen- ein eigenes Recht gegen  
 den Staat auf die Abwehr nachteiliger Beeinträchtigungen der Umwelt.

Durch das seit den 80er Jahren entwickelte Umweltrecht wurden die  
 Begriffe „Umwelt“ bzw. „natürliche Lebensgrundlagen“ konkretisiert.  
 90 Sie vereinen in sich die gesamte natürliche, die Basis des menschlichen  
 Lebens bildende Umgebung, auch wenn anthropogene Einwirkungen sie  
 mittlerweile erheblich verändert haben. Erfasst werden die Umweltmedien  
 Luft, Wasser, Boden sowie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen in ihren

Lebensräumen, einschließlich der Wechselwirkungen.[11]

95

Die Verankerung eines Umweltgrundrechtes im Grundgesetz könnte ebenfalls das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Umwelt und ihre Ressourcen verstärken. Ein Grundrecht schafft häufig ein gewisses Gefühl von Verantwortung und Identifikation.

100

Auch könnte ein Umweltgrundrecht eine „Kernbestandsgarantie“ für das geltende Umweltrecht implizieren.[12] Es wäre den staatlichen Gewalten unstatthaft, bestimmte rechtliche Mindeststandards zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu unterschreiten. Bei den zahlreichen Regelungsdefiziten, die bis jetzt vorliegen, wären Nachbesserungen einklagbar. Die Gesetzgebung hätte dafür zu sorgen, dass das grundrechtlich geforderte Umweltschutzniveau durch ihre Rechtsetzung erreicht wird.[13]

105

Ziel muss es in Zukunft sein, eine beschleunigte und vertiefte Prioritätenverschiebung zugunsten der Umwelt zu erreichen. Eine Grundrecht auf Umweltschutz ist ein erster Schritt in Richtung einer solchen Prioritätenverschiebung. Insbesondere würde der Gesetzgeber dazu gezwungen werden, die Umweltschutzgesetzgebung im neuen Licht des neuen Grundrechtes zu beurteilen und stärker an die Bedürfnisse des Umweltschutzes auszurichten.[14]

115

120

[1] [www.zeit.de/1988/12/kein-recht-auf-baeume/seite-4](http://www.zeit.de/1988/12/kein-recht-auf-baeume/seite-4)

[2] Vgl. Stellungnahme des Rates an Sachverständigen für Umweltfragen im Umweltgutachten 1974, Tz. 634 ff..

125

[3] Prof. Dr. Klein, Friedrich, in Schneider/Götz (Hrsg.): Im Dienst für Recht und Staat – Festschrift für Werner Weber, 1974, S.661.

130

[4] [www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/47447610\\_kw49\\_grundgesetz\\_20a/213840](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/47447610_kw49_grundgesetz_20a/213840).

[5] \* 1915, 2011, Gründerin der „Stiftung Tierhilfe“, Mitgestalterin bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes und der Verankerung des Tierschutzes ins GG, Mitarbeit in der Tierschutzkommission des Bundesministeriums für

- Verteidigung und Mitgliedschaft im ZDF-Fernsehrat  
135
- [6] [www.zeit.de/1987/07/umweltschutz-als-staatsziel](http://www.zeit.de/1987/07/umweltschutz-als-staatsziel).
- [7] BVerwG, Beschl. Vom 13.04.1995, NJW, 1995, 2648 (2649).
- 140 [8] Prof. Dr. Kotulla, Michael, Verfassungsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Einführung eines Umweltgrundrechtes in das Grundgesetz, KJ 2000, S. 23..
- [9] Prof. Dr. Kotulla, Michael, Umweltrecht, 6. Auflage 2014, Rn. 47.
- 145
- [10] Prof. Dr. Steinberg, Rudolf, verfassungsrechtlicher Umweltschutz durch Grundrechte und Staatszielbestimmung, NJW 1996, Rn. 1985..
- [11] Prof. Dr. Kotulla, Michael, Verfassungsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Einführung eines Umweltgrundrechtes in das Grundgesetz, KJ 150 2000, S. 27..
- [12] Dr. Bock, Bettina, Umweltschutz im Spiegel von Verfassungsrecht und Verfassungspolitik, 1. Auflage, 1990, S.232.
- 155
- [13] Prof. Dr. Kotulla, Michael, Verfassungsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Einführung eines Umweltgrundrechtes in das Grundgesetz, KJ 2000, S. 24.
- 160 [14] Ebd.

# W Wirtschaft und Finanzen

## Antragsbereich W / Antrag 1

Antragsteller: Oberbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteiitag

### **W1: Gerechtigkeitssteuer – Vermögensübertragungen und Entgelte gleich behandeln**

Ziel muss es sein alle Bürger\*innen mit Bildung, Arbeit, aber auch Kapital zu versorgen. Nur so gewährt man Ihnen ökonomische Freiheit, fördert die Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Schichten und wirkt der Verfestigung des kastenartigen Gesellschaftssystems entgegen. Um in einem ersten

5 Schritt die Arbeit leistende Mitte der Gesellschaft zu entlasten und ihr mehr Freiheit zu gewähren, müssen Erwerbssteuern im Vergleich zu anderen Besteuerungen reduziert werden. Um die Einnahmesituation des Staates jedoch nicht zu belasten müssen deswegen bisherige (indirekte) Subventionen abgeschafft werden.

10

Der mit Abstand größte Posten ist die zu niedrige Ansetzung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, d.h. der Steuern auf Vermögensübertragungen.

15

Die Höhe der Erbschaften und Schenkungen in Deutschland bewegt sich aktuell im Bereich von 300 Milliarden Euro pro Jahr und steigt weiterhin

20 stark an. Dies ist vor allem aufgrund zweier erfreulicher Entwicklungen der Fall, erstens, einer relativ langen Zeit ohne Krieg und zweitens, einer längerer durchschnittlichen Lebenserwartung. Dadurch ergibt sich eine immer stärkere Anhäufung von Kapital bei wenigen, meist älteren, meist männlichen Personen. Bereits die aktuelle Summe entspricht ca. 1/5 der

25 kompletten Arbeitnehmer\*innenentgelte in der Bundesrepublik. Während jedoch die Einkommenssteuer 200 Milliarden Euro pro Jahr beträgt (in 2013), beträgt das Erbschaftssteueraufkommen nur 4 Milliarden Euro (in 2013). Selbst unter naivem außer Acht lassen der Steuerprogression müsste in

30 Relation ein Erbschaftssteueraufkommen von 40 Milliarden Euro auftreten um diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Unter Einbezug der Progression

ist eher ein Steueraufkommen von 80-100 Milliarden Euro anzunehmen.

Deswegen wird es nun immer noch wichtiger, diese immer schon sinnlose staatliche Förderung schnellstmöglich zu beenden, um den Zusammenhalt  
 35 der Gesellschaft zu verbessern und insbesondere dessen fortschreitende Erosion zu beenden.

Außerdem verdanken die Vermögenden v.a. der Gesellschaft ihren Besitz, um eine tragfähige Gesellschaft zu erhalten und diese positiv weiterzuentwickeln ist es deswegen für beide Seiten gerecht, dies durch eine gerechte  
 40 Besteuerung auszugleichen. Des Weiteren birgt derzeit ein Engagement, um von Erben bedacht zu werden, oft einen größeren persönlichen Nutzen, als tatsächlich selbst oder in der Gemeinschaft neue Werte zu schaffen. Dies erodiert die Gesellschaft und reduziert die Wirtschaftsleistung.

45 Solche Absurditäten dürfen nicht vom Staat durch reduzierte Steuersätze gefördert werden. Ebenso wirkt die Vermögenskonzentration bei wenigen, insbesondere Älteren bremsend auf die Wirtschaft. Deswegen soll insbesondere ein Vermögensübertrag an Jüngere gefördert werden und Frauen  
 50 dürfen nicht weiter bei Erbschaften geringer bedacht werden.

Des Weiteren werden die Erben durch eine gerechtere Besteuerung von selbsterwirtschaftetem Einkommen von Abhängigkeiten und seelischen Zwängen entlastet. Aufgrund von Erbschaften ergeben sich nämlich v.a.  
 55 zweierlei Probleme für die entsprechenden Erbberechtigten oder die fürs Erbe Vorgesehenen.

- Erstens, das Ausüben von Druck durch den\*die Erblasser\*in, etwa auf den Lebensstil, aber auch bis hin zur Verschweigung von Straftaten.
- 60 • Zweitens, seelische Probleme dadurch, dass man durch eigene Arbeit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nie oder nur in sehr langer Zeit ähnlich viel erwirtschaften kann. Die Gerechtigkeitssteuer gibt diesen Menschen Freiheit über Ihr Leben zurück, sie verlieren den Druck, Entscheidungen, etwa Lebensstil, Partner\*innenwahl, Wohnort, nach dem Willen  
 65 des/der potentiellen Erblassers/in zu fällen.

Selbst unter Heranziehung etwaiger Gründe für Freibeträge, beispielsweise zwecks der Kosten für die exakte Taxierung der Vermögen, ist eine steuerreduzierte Übertragung von mehr als dem 10fachen des Medianvermögens  
 70 bzw. dem 50-fachen des Medianeinkommens nicht zu akzeptieren. Dies

zerstört jeglichen Glauben in die propagierte Leistungsgesellschaft und erodiert die Tragfähigkeit der Gesellschaft. Deshalb dürfen beide Grenzen nicht überschritten werden, d.h. die niedrigere ist jeweils entscheidend.

75 Ausnahmen für Unternehmen sind abzulehnen, eine Abnahme der Eigenkapitalquote durch Steuern kann durch Kredite ausgeglichen werden, falls in raren Einzelfällen tatsächlich Zahlungsunfähigkeit droht, kann über den Einstieg des Staates als Stiller Teilhaber diskutiert werden.

80 Die höhere Mobilität von asozialem Vermögen im Gegensatz zu sozialen, d.h. in eine Gemeinschaft integrierte, Arbeitnehmer\*innen darf kein Grund für eine geringere Besteuerung von Vermögen sein. Um eine mögliche Kapitalflucht einzugrenzen ist eine internationale Harmonisierung voranzutreiben und ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien

85 Vorteile dieser Steuerreform zu schaffen. Ferner soll die Lage des Vermögens und nicht die Nationalität der/des Besitzenden entscheidend sein.

Die steuerfreie Möglichkeit der Vermögensüberführung in private Stiftungen ist kritisch zu verfolgen und auf jeden Fall durch ein Stiftungsgesetz, welches die Veröffentlichung der Bilanzen und der Tätigkeiten verpflichtend vorschreibt, zu begleiten.

95 **Deshalb fordern wir:**

1. Einen Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuersatz in mindestens derselben Höhe, wie der bei selbigem Jahreseinkommen anfallende Einkommenssteuersatz einzuführen.

100

2. Ein Freibetrag von höchstens dem 10-fachen des Medianvermögens bzw. dem 50-fachen des Medianeinkommens einzurichten.

3. Erhöhte Steuersätze, um Probleme aus der ungleichen Vermögensverteilung der Vergangenheit zu reduzieren, in Abhängigkeit vom Gini-Koeffizienten (Gleichheit/Ungleichheit) der Vermögensverteilung einzuführen. Selbiges ist für die Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen und der Ungleichverteilung in Bezug auf das Lebensalter durchzuführen.

110 4. Ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die zweifelsfreien Vorteile dieser

Steuerreform zu schaffen.

5. Präventions- und Betreuungsmaßnahmen für die von Erbstreitigkeiten und Vorschriften der Erblasser\*innen Betroffenen einzurichten.

115

6. Eine internationale Angleichung der Erbschaftsteuersätze und eine mindestens Gleichsetzung mit den jeweiligen Einkommenssteuersätzen voranzutreiben.

Antragsbereich W / Antrag 2

Antragsteller: Niederbayern

Empfänger: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, Landesparteitag, S&D-Fraktion im EP

**W2: TISA – das nächste Hinterzimmerabkommen**

Im Februar 2012 verständigten sich die RGF (Really Good Friends), ein Zusammenschluss innerhalb der WTO, auf die Verhandlung des Trade in Services Agreement als Nachfolgeabkommen des General Agreement on Trade Services (GATS, 1995). An den Verhandlungen beteiligen sich seither

5

23 Regierungen und 50 Staaten. Die derzeitigen Verhandlungspartner sind Australien, Kanada, Chile, Chinesisch Taipeh (Taiwan), Kolumbien, Costa Rica, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Liechtenstein, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Südkorea, die Schweiz, die

10 Türkei, die Vereinigten Staaten und die Europäische Union als Vertreterin ihrer 28 Mitgliedstaaten. Auf diese Länder entfallen mehr als zwei Drittel des globalen Handels mit Dienstleistungen. China hat beantragt in die Verhandlungen einsteigen zu dürfen.[1]Die Verhandlungen wurden ohne demokratischen Auftrag (Mandat des EU-Parlaments gibt es erst seit

15 2016[2][3]) aufgenommen und finden seit der Initiierung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nach der Veröffentlichung von Teilen des Vertragsentwurfs auf Wikileaks im Juni 2014 wurde bekannt, dass sich die Verhandlungsparteien darauf geeinigt hatten, die Verhandlungspapiere frühestens fünf Jahre nach dem Abschluss des Vertrags an die Öffentlichkeit

20 zu lassen.[4]



Aus diesem Grund ist bisher wenig über TISA bekannt, dennoch lassen sich aus den bisher veröffentlichten Bruchstücken mehrere Kritikpunkte formulieren:

25

1. Die Verhandlungsparteien machen keinen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Dienstleistungen. Es existiert lediglich eine „Negativliste“, die Dienstleistungen nennt, welche von TISA nicht berührt werden.[5] Alle auf dieser Liste nicht aufgeführten Dienstleistungen müssen privaten Anbieter:innen offenstehen. Für alle nicht genannten Dienstleistungen sind massive Deregulierung und Privatisierungen zu erwarten. Als Beispiele seien hier der Bildungs- und Gesundheitssektor, das Versicherungswesen, Wasser- und Energieversorgung genannt. Diese Negativliste soll nach Vertragsabschluss regelmäßig überarbeitet[6], sprich verkleinert werden.

30

35

2. Die sogenannte „Inländerbehandlung“ legt fest, dass exterritoriale Dienstleistungsunternehmen die gleichen Rechte, Förderungen und Subventionen wie inländischen Unternehmen oder Institutionen eingeräumt werden müssen.[7] Dies würde zum finanziellen Kollaps eines Staats führen und zwingt Regierungen im Umkehrschluss dazu, öffentliche Einrichtungen nicht mehr zu fördern. In der Folge käme es zur Privatisierung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen.

40

45

3. Die „Ratchet-Klausel“ verhindert jegliche Rekommunalisierung von Dienstleistungen. Eine einmal privatisierte Dienstleistung darf somit nie wieder in die öffentliche Hand überführt werden.[8] Des weiteren wird festgeschrieben, dass alle Änderungen des legislativen Rahmens zu mehr Vertragskonformität führen müssen. Damit wird die Neugründung von öffentlichen Dienstleistungen unterbunden.[9]

50

4. Kommt ein Staat der geforderten Marktöffnung nach, verbietet TISA den Fortbestand öffentlicher Monopole bzw. die Monopolstellung bei Dienstleistungen.[10]

55

5. Die „Stillhalte-Klausel“ sieht vor, dass bestehende Liberalisierungen beibehalten werden müssen und keine weiteren Regulierungen eingeführt werden dürfen.

Soziale, gesundheitliche oder ökologische Standards werden somit eingefroren und dürfen nach dem Inkrafttreten von TISA nicht mehr verändert werden.[11]

60

1. Die Verhandlungen werden ohne eine ausgewogene Teilnahme von Interessenvertretungen geführt. Während Lobbyvertreter:innen der Pri-

vatwirtschaft ihre Forderungen in den Verhandlungen platzieren können,[12] finden beispielsweise Arbeitnehmer:innenvertretungen oder Umweltschutzorganisationen kaum Gehör.[13]

- 65 2. Die Parlamente der Verhandlungsparteien haben kaum Zugriff auf die Verhandlungstexte[14] und sollen (teilweise) über das endgültige Abkommen keine Nachverhandlungen fordern dürfen.[15]
3. Als weiteren Effekt von TISA wird ein globales Leiharbeitswesen befürchtet. Dienstleistungsunternehmen dürfen Leiharbeiter:innen temporär in alle Unterzeichnerstaaten entsenden, ohne dass geklärt ist ob arbeitsrechtliche Standards der Einzelländer gewahrt bleiben müssen. Den Arbeitnehmer:innen ist es nicht gestattet einzuwandern, einen Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit im Arbeitsland zu erwerben.[16] Man muss damit rechnen, dass Arbeitnehmer:innenrechte und Arbeitnehmer:innenschutz auf diese Weise zerstört werden sollen.
- 70 4. Mittlerweile ist außerdem bekannt, dass TISA einen globalen Datentransfer bzw. Datenexporte ohne jegliche Regulierung vorsieht.[17] Damit werden alle Datenschutzrichtlinien ausgehebelt und Unternehmen keinerlei Grenzen gesetzt, wie mit Daten von Verbraucher:innen umgegangen werden darf.
- 75 5. Durch TISA ist es Unternehmen möglich die Netzneutralität anzugreifen.[18] In den veröffentlichten Papieren ist hier von „verhältnismäßigem Traffik-Management“[19]die Rede.
- 80 6. TISA wird außerhalb der WTO verhandelt, soll aber in den Aufgabenbereich der WTO integriert werden, sodass Mitgliedsstaaten, die nicht an den Verhandlungen teilgenommen haben, gezwungen werden TISA beizutreten.[20]
- 85

**Forderungen:**

- 90 1. i) Die Verhandlungen über TISA müssen sofort ausgesetzt werden, bis das europäische sowie die nationalen Parlamente adäquaten Zugang zu den Verhandlungstexten erhalten.
- 95 1. ii) Es darf keinen Maulkorb für die Abgeordneten geben, damit diese ihrer repräsentativen Aufgabe nachkommen und die Bürger:innen über die Verhandlungen informieren können.
- 100

- iii) Die Verhandlungstexte sowie die Identität der verhandelnden Personen müssen offengelegt werden, sodass alle Bürger:innen darauf Zugriff haben. Nur so kann es einen öffentlichen Diskurs über TISA geben.

105

Erst wenn diese Punkte erfüllt sind, kann beschlossen werden ob TISA weiterverhandelt werden soll.

1. iv) Die Jusos Bayern verpflichten sich mit geeigneten zivilgesellschaftlichen Organi-

110

sationen und Parteien ein Bündnis einzugehen, das sich der Durchsetzung der oben genannten Forderungen widmet.

115

120

-----  
-----

- [1] Vgl. [http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de\\_tisapaper\\_final\\_web.pdf](http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de_tisapaper_final_web.pdf)

125

S.5 (04.02.2017)

- [2] Vgl. [http://www.europarl.at/de/aktuell-presse/meldungen/2016\\_meldungen/februar\\_2016/pr-](http://www.europarl.at/de/aktuell-presse/meldungen/2016_meldungen/februar_2016/pr-)

130

[3] -feb-8.html (04.02.2017)

- [4] Vgl. <https://wikileaks.org/tisa-financial/WikiLeaks-secret-tisa-financial-annex.pdf> (04.02.2017)

135

- [5] Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html> (04.02.2017)

- [6] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text> (04.02.2017)

140

- [7] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text>  
(04.02.2017)
- 145
- [8] Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html> (04.02.2017)
- [9] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text>  
150 (04.02.2017)
- [10] Vgl. <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2014/09/12/a0055.text>  
(04.02.2017)
- 155 [11] Vgl. <http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/poker-um-wasser-und-kontodaten-103902925.html> 04.02.2017)
- [12] Vgl. [https://lobbypedia.de/wiki/TISA\\_-\\_Trade\\_in\\_Services\\_Agreement](https://lobbypedia.de/wiki/TISA_-_Trade_in_Services_Agreement)  
(04.02.2017)
- 160
- [13] Vgl. [https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung\\_handelsvertraege.pdf](https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf)  
S. 2  
  
(04.02.2017)
- 165
- [14] Vgl. <https://www.reimon.net/ttip-und-tisa-eine-schrecklich-nette-familie/> (04.02.2017)
- [15] Vgl. [https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung\\_handelsvertraege.pdf](https://mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/demokratisierung_handelsvertraege.pdf)  
170 S.3 (04.03.2017)
- [16] Vgl. [http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de\\_tisapaper\\_final\\_web.pdf](http://www.world-psi.org/sites/default/files/documents/research/de_tisapaper_final_web.pdf)  
  
S.17 (04.02.2017)
- 175
- [17] Vgl. <https://netzpolitik.org/2016/das-tisa-abkommen-datenschutz-und-netzneutralitaet-koennenals-handelshemmnis-ausgehebelt-werden/>  
(04.02.2017)
- 180 [18] Vgl. <https://netzpolitik.org/2016/das-tisa-abkommen-datenschutz-und-netzneutralitaet-koennenals-handelshemmnis-ausgehebelt-werden/>

(04.02.2017)

[19] <http://derstandard.at/2000048203901/Tisa-Abkommen-bedroht-185-Netzneutralitaet-und-Datenschutz>

(04.02.2017)

[20] Vgl. [https://lobbypedia.de/wiki/TISA\\_-\\_Trade\\_in\\_Services\\_Agreement](https://lobbypedia.de/wiki/TISA_-_Trade_in_Services_Agreement)  
190 (04.02.2017)